

AK Asyl e.V.

Grenzen los

Der Infobrief des AK Asyl e.V. Bielefeld

November 2018



Inhalt

Aus dem Verein

- 04 Veranstaltungen 2018
- 05 Geflüchtete brauchen Unterstützung: Seien Sie dabei!
- 06 Praktikum beim AK Asyl e.V.
- 07 Nachruf Pepe Luneta / Stephanie Lampe
- 08 Unsere Beratungsbereiche
- 08 Ehrenamtliches Engagement: Mitmachen!

Vor der Haustür

- 09 BAMF: "Stellungnahmen unzureichend"
- 14 Situation türkischer Flüchtlinge in Deutschland
- 16 Gesetzgebung im Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht 2018

Über den Tellerrand

- 19 "Haftnotizen" aus dem Abschiebegefängnis Büren
- 23 Redebeitrag zur Demo "Seebrücke Bielefeld"
- 25 Kundgebungsbeitrag zum sogenannten NSU-Urteil

Gedichte

- 28 Bett im Hof
- 29 Trost

Sonstiges

- 30 Der AK Asyl e.V. im Internet
- 31 Impressum

Liebe Unterstützer_innen, liebe Leser_innen,

wir freuen uns wieder zum Jahresabschluss 2018 unseren neuen Infobrief vorlegen zu können. Das vorliegende Heft ist die zwölfte Ausgabe unseres Infobriefs 'grenzenlos'.

Das letzte Jahr Revue passierend, muss festgestellt werden, dass sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unserer Arbeit und generell der Flüchtlingsarbeit massiv erschwert haben. Der Rechtsruck und die damit einhergehende aggressive Grundhaltung in der Gesellschaft gegenüber Geflüchteten hat leider zugenommen. Neben offenkundig rassistisch agierenden Akteuren_innen, schließen sich immer mehr sogenannte Volksparteien diesem populistischen Trend an. Die populistische Herangehensweise an die Thematik verdeutlicht, wie sehr die Flüchtlingsarbeit zum Zankapfel der Politik geworden ist. Die Menschen die in prekären Verhältnissen leben, werden entrechtet und kriminalisiert. Solidarische Menschen und Unterstützungskreise werden verunglimpft.

Diese Verhältnisse machen die Arbeit des AK Asyl Bielefeld mit der hauptamtlichen Beratung und ehrenamtlicher Unterstützung umso nötiger!

Wir werden weiter mit vollem Einsatz für die Rechte von Geflüchteten eintreten und die offene und solidarische Gesellschaft einfordern!

Wir wünschen euch schöne freie Tage und einen guten Start ins neue Jahr und natürlich viel Spaß mit unserer Lektüre.

Euer Team vom AK Asyl Bielefeld

Hier ein Überblick über dieses Heft:

Der Abschnitt "Aus dem Verein" beginnt mit einem Rückblick auf unsere Veranstaltungen 2018, sowie einem Unterstützungsappell in eigener Sache. Anschließend erwartet euch ein Praktikumsbericht und unser Nachruf zu zwei langjährigen Freund_innen, die 2018 verstorben sind. Der Abschnitt endet mit einer Zusammenfassung unseres Beratungsangebots und einem Aufruf zum Engagement beim AK Asyl.

Im Heftabschnitt "Vor der Haustür", findet ihr einen ausführlichen Artikel über den Umgang des BAMF mit psychotherapeutischen Stellungnahmen. Dann geht es weiter mit der Situation türkischer Geflüchteter im Bundesgebiet. Der letzte Artikel dieses Abschnitts bietet einen Überblick über die Gesetzgebung im Jahr 2018.

In "Über den Tellerrand" wird ein eindrucksvoller Einblick in das Abschiebegefängnis Büren gewährt. Weiter geht es mit einem Redebeitrag zur Seebrücke Bielefeld und einem Kundgebungsbeitrag zum sogenannten NSU-Urteil.

Im Heftabschnitt "Gedichte" erwartet euch ein literarischer Abschluss.

Veranstaltungen 2018

Neben der individuellen Beratung wurden auch verschiedene Schulungs- und Info-Veranstaltungen angeboten und wir beteiligten uns an verschiedenen politischen Initiativen:

In Kooperation mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) gab es an der Universität eine vierteilige Veranstaltungsreihe, die die Themen „Asylverfahren – Praxisbezug NRW“, „Lebenssituation von geflüchteten Kindern in Deutschland“, „Unterstützung und Respekt für traumatisierte Flüchtlinge“ und „Asyl – Spielball der Politik am Beispiel der Familienzusammenführung“ beleuchtete.

Zusammen mit der Klinik für Psychotherapeutische und Psychosomatische Medizin des EvKB wurde eine Fortbildung für Berater*innen zum Thema Flucht und Trauma angeboten.

Das Psychosoziale Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge (PSZ) bot zwei Fortbildungen für Ehrenamtliche zum Thema „Wie gehe ich damit um? Traumatisierungen bei Geflüchteten“ an.

In Kooperation mit der AWO Freiwilligenakademie OWL in Bielefeld veranstalteten wir eine Grundlagen-Fortbildung zum Thema „UMF und junge Geflüchtete“, auf einer weiteren Veranstaltung wurde darüber informiert, was es bedeutet, eine ehrenamtliche Vormundschaft für junge Geflüchtete zu übernehmen.

Zum Internationalen Tag der Familie riefen wir mit zu einer Kundgebung für das Recht auf Familiennachzug auf, bei der vor allem auch junge Geflüchtete von ihrer Situation berichten konnten. Auch zur Demo „Seebrücke – Schafft sichere Häfen!“ wurde mit aufgerufen.

Auf dem Straßenfest der Initiative „Geflüchtete Willkommen in Bielefeld“ zum internationalen Tag der Geflüchteten waren wir mit einem Info-Stand vertreten.

Mit einem Redebetrag beteiligten wir uns an der Demonstration gegen die geplante massive Verschärfung des NRW-Polizeigesetzes. Auch zur Teilnahme an einer Demonstration gegen die Abschiebeanstalt Büren in Detmold riefen wir auf.

Im Psychosozialen Zentrum (PSZ) gab es zwei Treffen zur Information und zum Austausch für ehrenamtliche Flüchtlingsbegleiter*innen.

Außerdem gab es die Möglichkeit des entspannten Beisammenseins und des gemeinsamen Austausches bei einer Party im Kulturpunkt und einem Picknick im Nordpark.

Im November wurde im Nr.z.P. (Große Kurfürstenstraße) das Tanzbein geschwungen. Unter dem Motto "freedom of movement is everybody's right" legten unterschiedliche DJs*DJanes auf. Der Erlös der Party kam der Arbeit des AK Asyl Bielefeld zu Gute.

Eine außergewöhnliche Veranstaltung gab es in der Kneipe Potemkin (Heeper Straße), in der Nähe des Bielefelder Kesselbrinks. Wo sonst die Getränke in Strömen fließen, wurden Überbleibsel und Fundsachen zu Gunsten des AK Asyl Bielefeld veräußert.

Ende November veranstaltete der AK Asyl Bielefeld eine Tagung unter dem Titel "25 Jahre Asylrecht - 25 Jahre rassistische Hetze". Die Tagung zeigte, wie mit dem vor 25 Jahren geschlossenen sogenannten Asylkompromiss, Instrumente in Deutschland geschaffen wurden, die auch im europäischen Recht aufgegangen sind und in der Rechtspraxis eine permanente rassistische Grundhaltung widerspiegeln.

Geflüchtete brauchen Unterstützung: Seien Sie dabei!

Liebe Freund*innen, Unterstützer*innen und Interessierte,

wir werden oft gefragt: „Es kommen doch nicht mehr viele Flüchtlinge. Langweilt ihr euch nicht langsam?“ Es wäre sehr schön, wenn unsere Arbeit eines Tages nicht mehr benötigt werden würde. Die Flüchtlingspolitik wird jedoch immer restriktiver und die gesellschaftliche Akzeptanz von Geflüchteten schwindet dramatisch.

Deshalb wird das Engagement in asylpolitischen Handlungsfeldern immer dringlicher!

Hinzu kommt, dass wir viele Menschen sehr lange Zeit begleiten, denn die Verfahren ziehen sich zum Teil viele Jahre hin, wie z.B. bei Hamid (Name geändert):

Er kommt aus Afghanistan. Weil er nicht zu den Waffen greifen wollte, wurde er von den Taliban verfolgt und gefoltert. Es gelang ihm, das Land zu verlassen, in Deutschland stellte er einen Asylantrag. Aufgrund seiner schweren Traumatisierung war er nicht in der Lage, seine Geschichte vollständig und chronologisch vor dem Bundesamt zu erzählen. Mit dem ablehnenden Bescheid kam er zum AK Asyl e.V.. Hier fand er psychische Stabilisierung, die es ihm ermöglichte, zum ersten Mal ausführlich über die schrecklichen Ereignisse zu berichten. Außerdem bekam er rechtliche Informationen, um gegen den negativen Bescheid zu klagen. In der gerichtlichen Verhandlung konnte er nur unter großer psychischer Belastung von den körperlichen und sexuellen Misshandlungen berichten. Das Urteil war trotz einer fachärztlichen Stellungnahme negativ. Hamid galt als unglaubwürdig, weil er diese Geschichte nicht schon beim Bundesamt erzählt hatte. Ein Schlag ins Gesicht! Neben psychosozialen Gesprächen, Kriseninterventionen und Vermittlung in Therapie wurde er vom AK Asyl e.V. kompetent rechtlich beraten und bei den weiteren Anträgen und Verhandlungen intensiv begleitet. Nach fünf Jahren zehrender Ungewissheit hat er nun seine Aufenthaltserlaubnis.

Fälle wie diese ereignen sich oft und immer wieder. Sie sind unsere tägliche Arbeit.

Dafür brauchen wir Ihre/Eure Unterstützung.

Im Jahr 2017 berieten wir ca. 1.600 Klient*innen. Hinzu kamen viele weitere Gespräche mit Ehrenamtlichen und Fachkräften. Darüber hinaus engagieren wir uns aktiv in politischen Netzwerken, betreiben Öffentlichkeitsarbeit und schulen verschiedene Zielgruppen zu asylrelevanten Themen.

Um diese Arbeit kontinuierlich fortzuführen, sind wir auf Ihre/Eure Spenden angewiesen:

Spendenkonto

IBAN: DE96 4306 0967 4037 7531 00

BIC: GENODEM1GLSGLS

Gemeinschaftsbank eG

Stichwort "SPENDE"

Wir benötigen Spendengelder zur Kofinanzierung unserer Beratungsstellen, da manche Geldgeber*innen einen Eigenanteil voraussetzen. Für andere Tätigkeiten gibt es gar keine oder nur eine minimale Förderung, wie z.B. für die Verwaltung, Reinigung oder Wartung des Computernetzwerks.

Wir freuen uns über jegliche Unterstützung: Viel oder wenig, einmalig oder regelmäßig. Auch ehrenamtliche Tatkraft ist immer willkommen!

Wir bedanken uns ganz herzlich für bereits erhaltene und noch kommende Hilfe, sie trägt entscheidend dazu bei, unsere Arbeit im jetzigen Umfang mit hoher Qualität durchzuführen. Wenn Sie mehr über unsere Tätigkeiten erfahren möchten, stehen wir gern für Fragen zur Verfügung oder schicken Ihnen unseren Geschäftsbericht 2017 zu.

Mit solidarischen Grüßen

Ihr/Euer Team vom AK Asyl Bielefeld

Praktikum beim AK Asyl e.V.

Du bist auf der Suche nach einem Praktikumsplatz, bei dem du tiefgehende Einblicke in das deutsche Asylsystem und den juristischen Beratungsalltag in einer Nicht-Regierungs-Organisation erhältst? Du magst den direkten Kontakt mit Menschen und hast vor kommunikativen Herausforderungen keine Angst? Das klingt wie ein Standardwerbetext für ein Praktikum. Aber ein Standardwerbetext soll dies hier nicht werden. Vielmehr möchte ich euch ein paar Einblicke in meinen Praktikumsalltag bieten und vielleicht bekommt ihr danach ja Lust, euch ebenfalls für ein Praktikum im AK zu bewerben...?

Seit Mitte August bin ich nun im AK Asyl e. V. für ein dreimonatiges Praktikum. Seitdem hatte ich die Möglichkeit Einblicke in die vielfältigen Arbeitsbereiche des AKs zu bekommen. Zu Beginn des Praktikums wird darauf geachtet, dass alle Praktikant*innen Einführungen in die unterschiedlichen Bereiche des AKs erhalten, sodass sie eine genauere Vorstellung von der Vorgehensweise und der Tätigkeit des Bereiches erhalten. So hatte ich beispielsweise gleich am ersten Tag eine Einführung in die Verfahrensberatung, die hauptsächlich in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) von Bielefeld stattfindet. Da ich schon am Nachmittag des gleichen Tages mit in die EAE Südring fahren konnte, war dies für die erste Orientierung im Arbeitsfeld sehr hilfreich.

Besuch der Beratungsangebote in den EAEs Bielefelds ist eines der spannenden Betätigungsfelder, welche den Praktikant*innen des AKs ermöglicht werden. Nach Vorlegung eines polizeilichen Führungszeugnisses und vorheriger Anmeldung durch die Praktikumsbetreuerinnen besteht die Möglichkeit bei der Beratung vor Ort dabei zu sein – natürlich nur mit dem Einverständnis der Klient*innen. Bisher konnte ich bereits dreimal mit in die EAE Südring fahren und werde bald zum zweiten Mal in der EAE Oldentruper Hof dabei sein.

Insgesamt besteht grundsätzlich immer große Bereitschaft von Seiten des AK Teams, Fragen zu beantworten oder bestimmte Abläufe zu erklären. Generell wird sich dafür auch viel Zeit genommen, jedoch geht dies in der Beratung in den EAEs mit mehr Ruhe als im AK-Alltag. Denn während der

Sprechstundenzeiten der Regionalberatung steht die Betreuung der Klient*innen im Vordergrund. Dabei sind die Begrüßung und der Empfang Teil des Aufgabengebietes von uns Praktikant*innen. Es ist immer ein kleines Erfolgserlebnis, wenn eine aufgrund meiner mangelnden Sprachkenntnisse erschwerte Kommunikation trotzdem gelingt, da alle Beteiligten bemüht sind Missverständnisse schnellstmöglich aufzuklären. Hier helfen im Zweifel auch die Kenntnisse der anderen Praktikant*innen weiter. Es ist schön, dass wir als Praktikant*innen immer freundschaftlich und sehr hilfsbereit zusammenarbeiten. Auf diese offene und freundliche Atmosphäre trifft man auch im gesamten Team.

Weitere wichtige Aufgaben von uns Praktikant*innen sind die Begleitung von Klient*innen zu Auswärtsterminen, beispielsweise zu anderen Behörden oder Ämtern. Hier arbeiten wir auch häufig mit Sprachmittler*innen zusammen oder übersetzen auch selbst.

Wenn wir nicht gerade für den AK unterwegs sind, besteht unsere Hauptaufgabe darin Telefonate entgegen zu nehmen, Fragen von Klient*innen oder anderen Beratungsstellen zu beantworten und weiter zu vermitteln sowie Recherchearbeiten durchzuführen. Bei diesen Aufgaben wurde ich von Anfang an mit einbezogen. Dadurch entsteht das Gefühl, dass auch wir als Praktikant*innen einen sinnvollen Beitrag leisten können.

Zu guter Letzt soll nicht unerwähnt bleiben, dass Praktikant*innen die Option haben, an Fort- und Weiterbildungen, die vom AK ausgerichtet werden, teilzunehmen. Besonders spannend fand ich die Grundlagenfortbildung zu der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter am 17.09.2018. Diese war ein Teil des neuen Bielefeldweiten Kooperations-Projektes zur Ausbildung und Schulung von Vormündern für unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Damit setzt der AK erneut ein Zeichen für die Verbesserung der Lebenssituation von Geflüchteten in Deutschland. Gerade in Zeiten von Ereignissen, wie denen in Chemnitz, ist es an uns allen, uns für eine bessere, buntere Zivilgesellschaft einzusetzen. Ein guter Einstieg wäre also ein Praktikum im AK Asyl e. V. ;)

Nachruf

In diesem Jahr haben wir zwei wichtige Mitglieder und FreundInnen unseres Vereins verloren.

Pepe Luneta **† 1. Mai 2018**

Pepe war als Mitglied der Karawane für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen seit der Gründung des AK Asyl 2006 Mitglied im Verein. Selbst Asylbewerber im Kreis Lippe wusste er um die Bedeutung von guter rechtlicher Beratung und Unterstützung und ermutigte uns 2006 bei Gesprächen im IBZ die Arbeit des Flüchtlingsrat in einem neu gegründeten Verein AK Asyl fort zu setzen. In Bielefeld arbeitete er eng mit der Gruppe Move and Resist zusammen, war beim Organisieren von Demonstrationen dabei und berichtete von seinen Erfahrungen. Viele FreundInnen, WegbegleiterInnen und AktivistInnen aus verschiedenen Regionen haben sich bei einer Feier im IBZ von ihm verabschiedet.

Stephanie Lampe **† 23. September 2018**

Stephanie war seit vielen Jahren Mitglied des AK Asyl Bielefeld. Sie war für uns als im Bereich Asyl- und Ausländerrecht tätige Anwältin eine sehr wichtige Unterstützung in der konkreten Arbeit und in den Arbeitskreisen. Sie hat viele unserer KlientInnen vertreten und immer gut im Dreieck KlientIn / AK Asyl / Anwältin mit uns zusammengearbeitet, um das Beste für die Geflüchteten zu erreichen. Gerade Menschen mit großen Ängsten vor Abschiebung konnte sie mit ihrer besonnenen, freundlichen Art beruhigen und ihnen Zuversicht geben. Und auch wenn es schon später geworden war, konnten wir sie noch im Büro erreichen, um Fragen zu diskutieren. Mit ihrem trockenen Humor konnte man sich immer noch mit einem Lachen verabschieden.

**Und meine Seele spannte
weit ihre Flügel aus,
flog durch die stillen Lande,
als flöge sie nach Haus.**

Joseph von Eichendorff

Ihr fehlt uns und bleibt in Gedanken bei uns!

Unsere Beratungsangebote

Der AK Asyl e.V. bietet Beratung für Menschen ohne deutschen Pass und mit unsicherem Aufenthaltsstaus. Im Besonderen sind dies:

Verfahrensberatung

Rechtsberatung zum Asylverfahren

Regionalberatung

Sozial- und Rechtsberatung für Menschen mit Duldung, Aufenthaltsgestattung und anderen unsicheren Aufenthaltstiteln oder ohne Papiere

Psychosoziale Beratung

Beratung und Therapievermittlung für traumatisierte Flüchtlinge

MediNetz Bielefeld

Unterstützung bei der Suche medizinischer Hilfe insbesondere für Menschen ohne Papiere

UMF-Beratung

Beratung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Uni-Beratung

Aufenthaltsrechtliche Beratung für Studierende in der Universität Bielefeld

Weitere Informationen, Kontaktdaten und Sprechzeiten sind auf unserer Internetseite zu finden:

www.ak-asyl.info/beratung

Mitmachen beim AK Asyl e.V.

Ehrenamtliche Mitarbeiter_innen sind das Rückgrat unseres Vereins. Nur durch ihr unermüdliches Engagement können wir uns so erfolgreich für Geflüchtete einsetzen. Wenn auch Du den AK Asyl e.V. unterstützen möchtest, laden wir Dich herzlich dazu ein.

Die Möglichkeiten, sich bei uns zu engagieren, sind vielfältig. Von der Begleitung bei Behördengängen über das Dolmetschen bei Beratungen bis hin zu kreativen und technischen Aufgaben gibt es immer etwas zu tun. Alle können sich mit ihren individuellen Fähigkeiten einbringen.

Außerdem gibt es die Möglichkeit sich in selbstorganisierten Arbeitsgruppen zu engagieren.

Engagiere Dich! Unterstütze uns mit Deinen Ideen, Deiner Energie oder Deiner Spende. Gemeinsam setzen wir uns für bessere Lebensbedingungen von Geflüchteten ein!

Kontakt

Friedenstraße 4-8 | 33602 Bielefeld

Tel.: 0521 / 546 515 - 88 | E-Mail: mitmachen@ak-asyl.info

Stellungnahmen „unzureichend“

Gehäufte Ablehnungen des BAMF wegen angeblich „unzureichender fachärztlicher/psychologisch psychotherapeutischer Stellungnahmen“

von Kathrin Dallwitz

Seit einiger Zeit kommt es nach unserer Beobachtung zu vermehrten Ablehnungen von krankheitsbezogenen Abschiebehindernissen.

Eine Grundlage dieser Verschärfung sind Änderungen im Aufenthaltsgesetz (siehe Kasten) von 2016 und ein in den letzten Jahren zunehmender Druck auf beschleunigte Asylverfahren die zu ungenauem Bearbeiten durch das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) geführt hat.

Änderungen im Aufenthaltsgesetz, die zur Verschärfung geführt haben:

Von großer Bedeutung in der Praxis ist die Frage, wessen Stellungnahmen zur Feststellung von Traumafolgestörungen vom BAMF im Asylverfahren ernst genommen werden und welche nicht, also die Frage ob nur ärztliche oder auch psychologische Stellungnahmen berücksichtigt werden.

An zwei Stellen wurde 2016 das Aufenthaltsgesetz bezüglich krankheitsbezogener Gründe geändert. Die Gesetzesänderungen betreffen aber unterschiedliche Phasen, einmal das Asylverfahren (§ 60.7 AufenthG) und einmal die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen nach dem Asylverfahren (§ 60a AufenthG). Nur bei letzterem ist vom Bedarf qualifizierter explizit ärztlicher Bescheinigungen die Rede. Trotzdem hat das Bundesamt diese Anforderung zur Feststellung eines Abschiebeverbots nach §60.7 AufenthG übernommen und so verschärfte Anforderungen geschaffen. Die explizite Anforderung nach einer ärztlichen Bescheinigung, wonach psychologische Stellungnahmen generell als unzureichend bewertet werden, wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in die Dienstanweisungen für EntscheiderInnen übernommen. Die Rechtsprechung streitet sich aktuell noch, ob dieser Ausschluss von psychologischen, fachlich fundierten Stellungnahmen rechtlich akzeptabel ist. (s.a. Artikel von Nina Hager im Asylmagazin 9/17 www.asyl.net)

In der Folge haben das BAMF und diverse Gerichte Anträge auf krankheitsbezogene Abschiebehindernisse bei Traumafolgestörungen

vermehrt abgelehnt, weil „nur“ psychologische Stellungnahmen vorlagen, deren Inhalte aus dem formalen Grund „nicht ärztlich“ vollkommen unberücksichtigt geblieben. Ignoriert wird dabei, dass psychologische PsychotherapeutInnen, wie die Bundespsychotherapeutenkammer immer wieder betont, über eine umfassende auch klinische Ausbildung verfügen, die zur Diagnose und Behandlung von psychischen Erkrankungen befähigt und die der von FachärztInnen gleichzusetzen ist. (www.bptk.de)

Was steckt rechtlich hinter diesem Wirrwarr?

Zunächst ein Zitat aus der Gesetzesbegründung der Bundesregierung 2016:

„Eine solche schwerwiegende Erkrankung kann hingegen zum Beispiel in Fällen von PTBS (Posttraumatischen Belastungsstörung) regelmäßig nicht angenommen werden: In Fällen einer PTBS ist die Abschiebung regelmäßig möglich, es sei denn, die Abschiebung führt zu einer wesentlichen Gesundheitsgefährdung bis hin zu einer Selbstgefährdung...“ Dieser Unterton prägt die Gesetzesänderungen und die Dienstanweisung des Bundesamtes.

Nun zum Gesetz selbst:

Zunächst muss beim Bedarf an ärztlichen Stellungnahmen im asyl-, aufenthaltsrechtlichen Verfahren unterschieden werden, ob diese ein zielstaatsbezogenes Abschiebeverbot nach § 60.7 AufenthG (i.d.R. direkt über das Asylverfahren mitgeprüft) oder inlandsbezogene Vollstreckungshindernisse nach §60a AufG durch die Ausländerbehörde (letzte Prüfung der Reisefähigkeit vor einer Abschiebung) begründen sollen. (Gesetzestext siehe Kasten).

weiter auf der nächsten Seite



Aufenthaltsgesetz

§ 60.7 Aufenthaltsgesetz: (zielstaatsbezogen)

„Von der Abschiebung eines Ausländers in einen anderen Staat soll abgesehen werden, wenn dort für diesen Ausländer eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht. Eine erhebliche konkrete Gefahr aus gesundheitlichen Gründen liegt nur vor bei lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden Erkrankungen, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden. Es ist nicht erforderlich, dass die medizinische Versorgung im Zielstaat mit der Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland gleichwertig ist....“

§ 60a Aufenthaltsgesetz (inlandsbezogen)

(2c) „Es wird vermutet, dass der Abschiebung gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen. Der Ausländer muss eine Erkrankung, die die Abschiebung beeinträchtigen kann, durch eine qualifizierte ärztliche Bescheinigung glaubhaft machen. Diese ärztliche Bescheinigung soll insbesondere die tatsächlichen Umstände, auf deren Grundlage eine fachliche Beurteilung erfolgt ist, die Methode der Tatsachenerhebung, die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose), den Schweregrad der Erkrankung sowie die Folgen, die sich nach ärztlicher Beurteilung aus der krankheitsbedingten Situation voraussichtlich ergeben, enthalten.“

Ein zielstaatsbezogenes Abschiebeverbot bezieht sich auf eine gesundheitliche Verschlechterung bis hin zur Lebensgefahr, die nach einer Abschiebung im Herkunftsland voraussichtlich eintreten wird. Das inlandsbezogene Vollstreckungshindernis bezieht sich auf die Gefahr, die im Moment der Abschiebung selbst, vor und während dem Flug z.B. durch Dekompensation oder Suizidalität entsteht und somit eine Reiseunfähigkeit begründet.

Der Gesetzgeber hat nur bei der Prüfung der Reisefähigkeit in § 60a AufG den unbedingten Bedarf ärztlicher Stellungnahmen eingefügt. Angewandt wird diese Anforderung nun jedoch auch vom BAMF und einigen Gerichten und führt so zur unzureichenden Beachtung von Traumafolgestörungen im Asylverfahren. Bei einigen Entscheidungen wird zumindest die ausführliche Stellungnahme einer psychologischen Psychotherapeutin, die durch eine kurze

Stellungnahme einer Fachärztin, die die Diagnose und den Behandlungsbedarf bestätigt, gewürdigt. Andere BundesamtsentscheiderInnen hingegen scheinen psychologische, geschweige denn psychosoziale Stellungnahmen gar nicht erst zu lesen, da sie keinen Arztstempel im Briefkopf tragen.

Dies führt zu dem aus unserer Sicht zweiten Grund für verstärkte Ablehnungen von krankheitsbedingten Abschiebehindernissen:

Beschleunigung der Asylverfahren als Grund für vermehrte Ablehnungen:

Die Einführung des formalen Kriteriums, wonach nur ärztliche und keine psychologischen Bescheinigungen relevant sind, eröffnet den EntscheiderInnen die Möglichkeit, vorgelegte psychologische Stellungnahmen gar nicht erst zu prüfen, geschweige denn, ggf. den Sachverhalt durch Nachfragen weiter aufzuklären. Schnell wird ein Textbaustein zur Ablehnung eingesetzt und schon erhöht ein entschiedener Fall die Statistik der erledigten Fälle. Der Druck zu erhöhten Bearbeitungszahlen wird von Politik und Medien befeuert und setzt als Maßstab „Schnelligkeit vor Qualität“, was u.a. durch die Maßnahmen infolge der Beratung von McKinsey im Bundesamt verschärft wurde. (s.a.: <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/beratung-beim-bamf-mckinsey-verkauft-parteiische-vorschlaege-als-objektives-wissen/21243690.html>) Dies soll sich laut Bundesamt wieder ändern. In der Vergangenheit führte das Schnelligkeitsprinzip dazu, dass vom Bundesamt bei Unklarheiten zu fachärztlichen Stellungnahmen in der Regel nicht nachgefragt wurde. Das BAMF könnte auch selbst Gutachten in Auftrag geben, tut dies aber nach unserer Erfahrung nicht. In einem uns bekannten Fall wurde negativ entschieden, obwohl dem BAMF bekannt war, dass eine fachärztliche Stellungnahme erstellt und zugeschickt wurde, die dann jedoch nicht beim Entscheider ankam. Eine kurze Rückmeldung hätte gereicht, um sie umgehend erneut zuzuschicken. Ein solches Vorgehen entspricht nicht der Sachaufklärungspflicht, die auch das Bundesamt hat. Die Verantwortung hierfür tragen nicht nur die/ der einzelne EntscheiderIn, sondern auch politische Entscheidungsträger, die die Zahl der bearbeiteten Fälle vor die Qualität der Entscheidungen setzen und in fehlerhaften Ablehnungen kein Problem sehen.

Was bedeutet die verschärfte Anforderung an Stellungnahmen in der Praxis?

Einige traumatisierte Geflüchtete haben, schon bevor eine fachärztliche Stellungnahme notwendig wird, regelmäßige Termine sowohl beim Psychiater, wenn eine medikamentöse Behandlung notwendig ist, und Psychotherapie bei einer psychologischen PsychotherapeutIn gehabt. Andere, v.a. im beschleunigten Verfahren, können froh sein, wenn sie vor der Anhörung beim BAMF schon einen PsychiaterInnentermin hatten, was nicht daran lag, dass sie nicht gefragt hätten. Wenn die traumatisierte Person aber das Glück hat, schon einen Psychiater UND eine PsychotherapeutIn zu haben, ist die Zusammenarbeit der Professionen für eine genaue Einschätzung von Diagnose und Behandlungs(bedarf) sehr hilfreich. Sie würde sich auch in einer die kurze fachärztliche Stellungnahme ergänzenden psychologische Stellungnahme widerspiegeln. Früher hat das gereicht, heute ist es Glücksache, wie der/die EntscheiderIn dies bewertet.

In der Praxis können die PSZs als für die Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten qualifizierten Stellen nur einen kleinen Teil der fachärztliche Stellungnahme erstellen, die angefragt werden. Grund dafür ist u.a., dass in den PSZs mehrheitlich PsychologInnen und SozialarbeiterInnenstellen gefördert werden und nur sehr wenige Arztstellen.

Viele Geflüchtete, ihre UnterstützerInnen und ggfls. ihre PsychologInnen bleiben also verzweifelt zurück und wissen nicht, wie sie die Bedingungen des Bundesamtes erfüllen sollen, obwohl aus ihrer Sicht eindeutig eine schwerwiegende Erkrankung und Gefährdung vorliegt. Niedergelassene ÄrztInnen werden mit den Anfragen konfrontiert und sehen sich in ihrem vollen Arbeitsalltag in der Regel nicht in der Lage ausführliche Stellungnahmen zu schreiben.

Es wären klare Worte der ÄrztInnen hilfreich, die sowohl auf ihre eigene zeitliche Überlastung hinweisen als auch darauf, dass die qualifizierten Stellungnahmen von psychologischen BerufskollegInnen ernst zu nehmend sind.

In Folge dieser verschärften Anforderungen, haben traumatisierte Asylsuchende deutlich vermehrt keine Chance, das Vorhandensein einer Traumafolgestörung durch eine als ausreichend qualifiziert bewertete Stellungnahme in das Verfahren einzubringen.

. Es wurden Bedingungen - fachlich unbegründet - verschärft, wissend dass diese in der Praxis für die Geflüchteten nicht realisierbar sind, nach dem Motto „Augen zu - selber schuld - nicht unsere Verantwortung“.

Auf der anderen Seite stehen die EU Richtlinien, die u.a. für traumatisierte Flüchtlinge einen erhöhten Schutzbedarf definiert haben. Die EU-Mitgliedsstaaten sind demnach dazu verpflichtet, „die jeweils besonderen Bedürfnisse dieser vulnerablen und von Mehrfachdiskriminierungen betroffenen Menschen im Asylverfahren, in der Unterbringung und der Rehabilitation zu berücksichtigen“.

Zu einer Rehabilitation und Behandlung von Traumafolgestörungen gehört zwingend äußere Sicherheit und die ist für viele Menschen nur erreichbar, wenn sie an einem Ort leben, an dem sie vor weiterer Gewalt sicher sind und an dem sie an die erlebte Gewalt erinnert werden, da dies zu einer Traumareaktivierung führt. Diese äußere Sicherheit setzt ein faires Asylverfahren voraus. Das ist nur gegeben, wenn der Gesetzgeber UND das BAMF Bedingungen an die Geflüchteten stellen, die für sie erreichbar sind, und wenn EntscheiderInnen ihre eigene Sachaufklärungspflicht durch Nachfragen und Gutachten ausüben.

Weitere Beispiele der Nichtankererkennung von Traumafolgestörungen im Asylverfahren

Seit ungefähr einem Jahr beobachten wir zusätzlich eine Zunahme von negativen Entscheidungen des BAMF (z.T. auch der Gerichte) bezüglich der Geltendmachung von Abschiebehindernissen bei Traumafolgeerkrankung, trotz aus unserer Sicht absolut ausreichender ausführlicher fachärztlicher Stellungnahmen, die eine massive Gesundheitsgefährdung bei Abschiebung deutlich machen. Unser Eindruck ist, dass ein politischer Abschiebewille, eine gesellschaftliche Stimmungsmache gegen Flüchtlinge und der Druck zu schnellen Entscheidungen / hohen Fallzahlen beim BAMF in vielen Fällen zu unsorgfältiger Sachaufklärung und Ablehnungen führt.

weiter auf der nächsten Seite



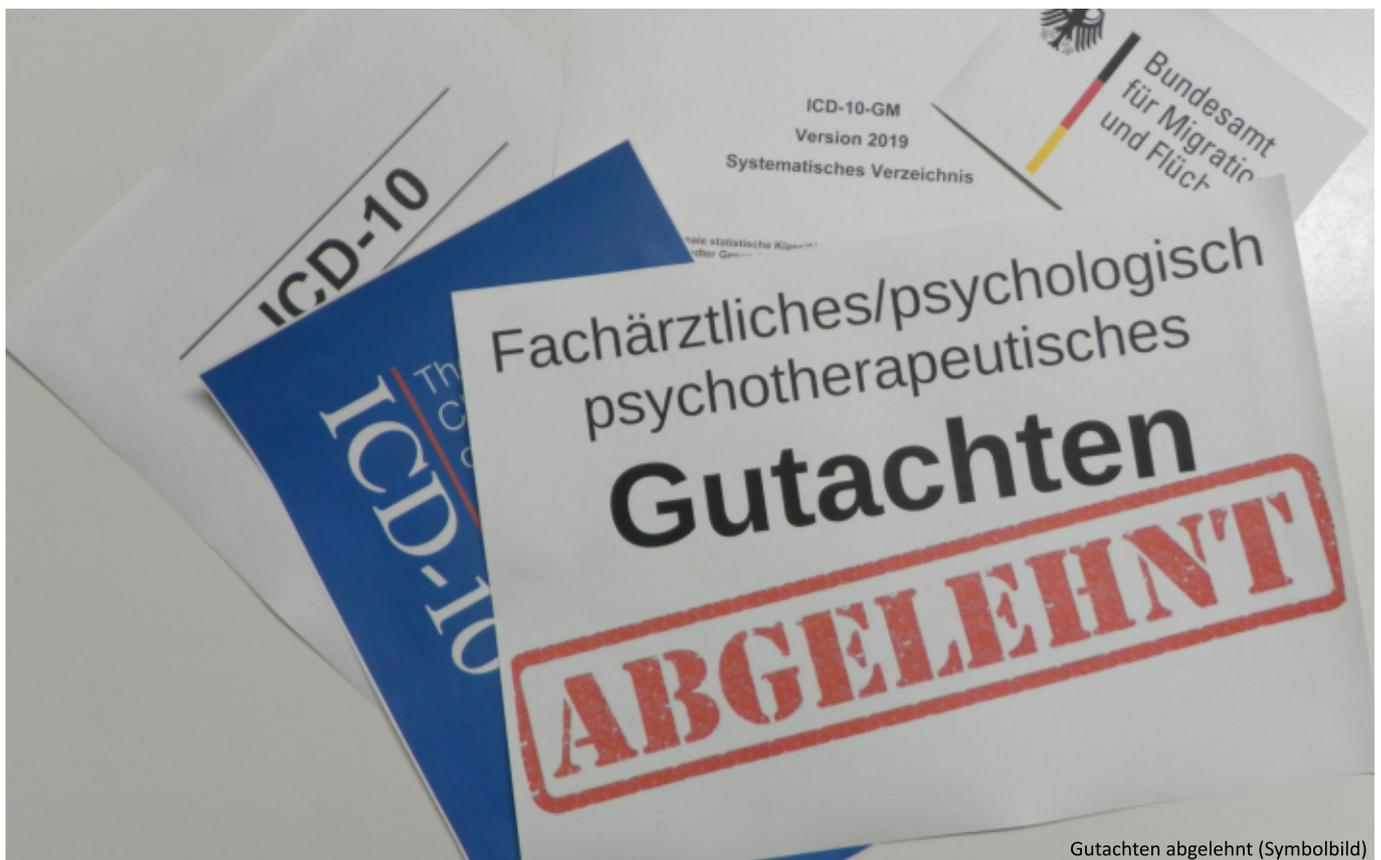
Vor der Haustür

Mit den immer selben Textbausteinen werden fachärztliche Stellungnahmen zur Seite geschoben, weil der Vortrag des traumatischen Ereignisses in der Anhörung nicht detailreich genug geschildert worden sei, und die Stellungnahme die Schilderung der Ereignisse nicht „überprüft“ habe.

Erschwerend wirkt sich aus, dass viele BAMF-Entscheidungen in der Trennung zwischen EntscheiderIn und AnhörerIn gefällt wurden, obwohl schon lange gesagt wird, dass dies nicht mehr passieren soll. Das Anhörungsprotokoll erfasst aber nicht die gesamte Situation der Anhörung incl. körperlicher Stressreaktionen, Stocken beim Reden etc. . Oftmals werden selbst offensichtlichste Reaktionen, z.B. ob eine Person geweint hat und das Interview länger unterbrochen wurde, nicht ins Protokoll aufgenommen. Zudem gehört diagnostisch das Vermeidungsverhalten beim Berichten über das traumatische Ereignis und die Unfähigkeit, chronologisch geordnet zu erzählen, zur Grundsymptomatik einer PTBS. Hier wäre also von Seiten der EntscheiderIn eine Offenheit erforderlich, die fachliche Erläuterung in der psychologischen/fachärztlichen Stellungnahme ernst

zu nehmen, um Symptome wie stockenden Redefluss, Ausweichen, Auslassungen, Zeitsprünge als Folge einer Traumafolgestörung angemessen verstehen und einordnen zu können.

Stattdessen wird immer wieder der Textbaustein eingesetzt, die Ärztin habe ja nur das geglaubt, was die Patientin beschrieben habe und dass sich „das Attest im Wesentlichen auf die Wiedergabe der – offenbar nicht überprüften – Angaben des Antragstellers beschränkt...“(Textbaustein in der BAMF Dienstanweisung angelehnt an Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in einem Einzelfall). Diese Argumentation lesen wir in den Ablehnungen immer wieder, selbst wenn sehr ausführlich berichtet wurde, incl. Berücksichtigung und Auseinandersetzung mit sämtlichen anderen zur Verfügung stehenden Berichten, fremdanamnestische Angaben und Beobachtung körperlicher Reaktionen und Überprüfung möglicher Widersprüche. Eine einfache Übertragung der Kriterien der Überprüfbarkeit von somatischen auf psychische Erkrankungen ist so nicht möglich, denn Röntgenbilder von Traumafolgereaktionen gibt es nicht.



Gutachten abgelehnt (Symbolbild)

Forderungen für die Zukunft:

Wir wünschen uns sowohl vom Gesetzgeber, wie vom Bundesamt eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Fachleuten zu den Kriterien zur Geltendmachung von krankheitsbezogenen Abschiebehindernissen bei Traumafolgestörungen.

Und wir fordern auch auf, dabei die Zugänglichkeit zu bestimmten Anforderungen mit zu beachten, ohne dabei fachliche Beurteilungen zu verlieren. Dies würde z.B. die Berücksichtigung von psychologischen Stellungnahmen bei fehlenden fachärztlichen Kapazitäten bedeuten.

Bisher sehen wir nur, dass ohne inhaltliche Auseinandersetzung Textbausteine eines Bundesverwaltungsgerichtsurteils von 2007 z.T. zusammenhanglos zum Kriterium in die Dienstanweisung des Bundeamtes übertragen wurde und nun zum Mantra der Entscheidungen wird.

Auf Beschwerden kommt oftmals nur die Reaktion „Sie können ja klagen“. Das tun wir auch meist und gewinnen auch oft, aber ist das das Ziel von gutem Qualitätsmanagement?

Und wird dabei bedacht, dass oft bis zu zwei Jahre dauernde Klageverfahren vielfach die Ursachen für Chronifizierungen sind? Chronifizierungen, die neben den klassischen PTBS Symptomen zu Medikamentenabhängigkeit und Nebenwirkungen, Depressionen, Arbeitsunfähigkeit, Konzentrationsproblemen in der Schule und Ausbildung und gehäuften Krankenhausaufenthalten führen.

Äußere Sicherheit, also das Wissen nicht wieder an den Ort der Gewalt zurück zu müssen, ist einer der Kernfaktoren in der Stabilisierung bei einer posttraumatischen Belastungsstörung. Die Ablehnung belastet zudem das für traumatisierte Menschen sowieso schon erschütterte Vertrauen in die Welt. Damit darf nicht so leichtfertig umgegangen werden!

Es fehlt eine politische Diskussion und die Übernahme der Verantwortung für die vielen falsch negativen Bundesamtsbescheide und für die Folgen der Gesetzesänderungen (s.o). Berichte dazu gab es von Pro Asyl u.a. ausreichend. (s.a. „Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland“ , www.proasyl.de)

Ich würde mir wünschen, dieselbe Empörung und Überprüfungswut gegen falsche Bescheide bei diesen negativen Beschieden zu hören und zu erleben, wie bei den angeblich so vielen falsch positiven Bescheiden in Bremen (wie wenig tatsächlich falsche nach der Prüfung übrig geblieben sind, wurde nur sehr kurz berichtet...)

Bei der Situation traumatisierter Geflüchteter im Asylverfahren herrscht aktuell Willkür auf voller Linie, gepaart mit einem an vielen Stellen durchdringenden politischen Willen, auch schwer traumatisierte Flüchtlinge abzuschieben. Gleichzeitig soll genau das kaschiert werden, bzw. den Betroffenen und ihren UnterstützerInnen selbst in die Schuhe geschoben werden, da sie keine ausreichenden Unterlagen vorgelegt hätten, nicht authentisch genug seien.

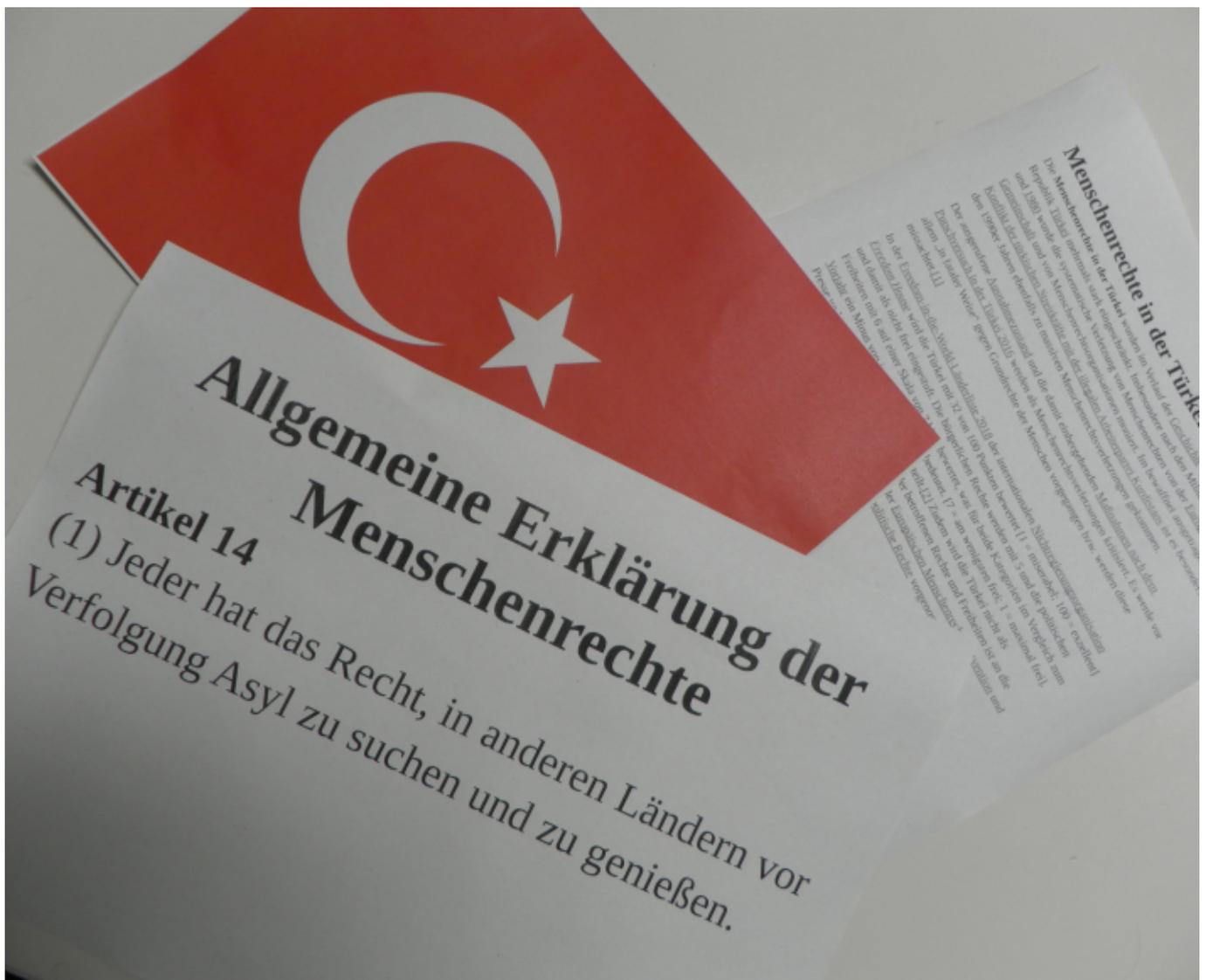
Literatur:

- Auswertung der BAMF Bescheide: „Nicht Asyl-Anerkennungen sind das Problem, sondern Ablehnungen“ , www.linksfraktion.de
- Asylstatistik: <https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/013/1901371.pdf>
- Nina Hager, Asylmagazin , „Berücksichtigung psychologischer Stellungnahmen im Asylverfahren“; www.asyl.net
- DRK Broschüre „ Krankheitsbezogene Abschiebehindernisse“
- Vortrag Nina Hager BAfF, „Abschiebung trotz Krankheit?“ www.refugio-bremen.de

Zur aktuellen Situation türkischer Flüchtlinge in Deutschland

von Zübeyde Duyar

Die Türkei steht seit der Niederschlagung des Putschversuchs im Juli 2016 durch den Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdogan, der den Ausnahmezustand verhängte und „Säuberungen“ ausgerufen hatte weiterhin in der Kritik. Seitdem sind mehr als 50.000 Menschen inhaftiert worden, mehr als 150.000 Staatsbedienstete wurden suspendiert oder entlassen. Nicht nur Menschenrechtler/-innen, sondern auch die Europäische Union äußert sich heute noch besorgt über die Menschenrechtssituation und kritisiert, dass die Türkei sich von der Rechtsstaatlichkeit entferne. Die Regierung in Ankara weist das aber regelmäßig zurück. Stattdessen bemüht sie sich jetzt wieder um die EU-Beitrittsverhandlungen, wobei diese Motivation jedoch wohl eher auf der schlechten türkischen Wirtschaftssituation basiert.



Die hohe Anzahl der türkischen Flüchtlinge in Deutschland und die ihnen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (im Folgenden BAMF) gewährte hohe Schutzquote zeigt aber deutlich, dass die Türkei weder rechtsstaatlich noch demokratisch ist. Denn nach der aktuellen Asylstatistik des BAMF vom Juli 2018 belegt die Türkei unter den Top-Ten der Herkunftsländer hinter Syrien und Irak bereits den dritten Platz. Bei den Top-Ten-Staatsangehörigkeiten des Monats Juli steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 27,5%. Den zweiten Platz nimmt der Irak mit einem Anteil von 9,7% ein. Danach folgt schon die Türkei mit 8,6 %. Mehr als ein Drittel (45,8 %) aller in diesem Monat gestellten Erstanträge entfällt damit auf diese ersten drei Staatsangehörigkeiten. Im Zeitraum Januar bis Juli 2018 haben insgesamt 5.252 türkische Flüchtlinge in Deutschland beim BAMF mit einem Asylerstantrag Asylschutz gesucht. Die deutschen Behörden gewährten – zumindest bis Anfang 2018 – einem Zeitungsbericht zufolge zunehmend mehr türkischen Staatsbürgern Asyl in der Bundesrepublik. Im Januar 2018 hätten 410 Türk/-innen positive Asylbescheide erhalten, das entspreche einer Anerkennungsquote von 38,2 Prozent, berichteten die Zeitungen unter Verweis auf eine Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine Parlamentsanfrage. Noch ein Jahr zuvor – im Januar 2017 – habe die Quote bei lediglich 6,4 Prozent gelegen, im Juli 2017 dann schon bei 22 Prozent. Die aktuelle Schutzquote ist uns nicht bekannt. Allerdings ist davon auszugehen, dass das BAMF seit dem Skandal um die Außenstelle des BAMF in Bremen gerade die Asylanträge türkischer Flüchtlinge deutlich restriktiver überprüft. Und das obwohl sich die Vorwürfe um vermeintlich rechtswidrige positive Entscheidungen nach dem Ergebnis des Untersuchungsausschusses nicht bestätigt haben.

Auch beim Bundesamt in Bielefeld hat sich die Anzahl der Asylantragsteller um etwa 30 % erhöht, so dass aktuell auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen Hotel Südring und Oldentruper Hof deutlich mehr türkische Flüchtlinge zu finden sind und die Unterkünfte das bisherige Länderkonzept anpassen mussten. Allerdings gestaltet sich die Beratung dieser Personengruppe durch die Mitarbeiterinnen der Verfahrensberatung in der Unterkunft deutlich schwieriger, da bei diesen Personen eine auffällig misstrauische und bedrückende Stimmung herrscht, viel intensiver als bei Flüchtlingen anderer

Herkunftsländer. So haben die türkischen Flüchtlinge in der Beratung Angst ihre Namen zu nennen oder fragen nach, ob die Mitarbeiterinnen der Verfahrensberatung auch türkische Kollegen/-innen haben oder aber auch, ob die Beratung kostenpflichtig sei. Teilweise entsteht auch der Eindruck sie seien misstrauisch gegenüber den Mitarbeitern/-innen des Sicherheitsdienstes. Beim letzten runden Tisch des AK Interdisziplinär wurde von Seiten des BAMFs Bielefeld klargestellt, dass keine türkischen Mitarbeiter/-innen bei den Anhörungen von türkischen Asylantragstellern eingesetzt werden. Es wurde gemeinsam erarbeitet, dass in Einzelfällen nach vorheriger Mitteilung unter restriktiven Voraussetzungen, die Anhörung auch in einer anderen Sprache als in Türkisch durchgeführt wird, wenn der/die Betroffene auch eine andere Sprache beherrscht. Weiter auffällig ist auch, dass die Anhörung der türkischen Antragsteller vergleichsweise deutlich länger dauert, teilweise werden – statt in der Regel eines Termins – zwei bis drei Termine benötigt. Zudem kommen die meisten sehr gut vorbereitet – mit einem kompletten Aktenordner – zu den Anhörungen. Aufgrund der schwierigen Beratungssituation für die türkischen Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung haben unsere Mitarbeiterinnen der Verfahrensberatung inzwischen ihr Beratungskonzept auch an diese Personengruppe angepasst; statt drei Sprechstunden bieten sie nunmehr in der Unterkunft nur noch zwei Sprechstunden an und dienstags die Möglichkeit für externe Termine im AK Asyl.

Zur Autorin

Zübeyde Duyar ist promovierte Juristin und bei unserem Verein, dem AK Asyl e.V. in Bielefeld, im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) tätig. In diesem Bereich ist sie vorzugsweise mit dem Projekt "Ehrenamtliche Vormundschaft für junge Geflüchtete in OWL" betraut und bietet in dessen Rahmen Qualifizierung, Beratung und Betreuung für ehrenamtliche Vormünder von jungen Geflüchteten.

Gesetzgebung im Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht 2018

Ein kurzer Überblick und eine Zusammenfassung der Gesetzgebung und einschlägigen Entwürfe im Bereich des Flüchtlingsrechts im Jahr 2018. Des Weiteren ein kurzer Ausblick für das kommende Jahr.

von Oezkan Aksoy

Inhalt

1. Dritte Änderung AsylG – Mitwirkungspflichten anerkannter Flüchtlinge im Widerrufsverfahren
2. Entwurf Gesetz zur Einstufung Georgiens, Algeriens, Marokkos und Tunesiens als sichere Herkunftsstaaten
3. Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten ab August 2018
4. Gesetz zur Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten bis Juli 2018
5. GEAS – Entwürfe der EU-Kommission für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem
6. Ausblick für 2019 – Sichere Herkunftsstaaten, Abschiebungen und Internierung auf der Gesetzgebungsagenda

1. Dritte Änderung AsylG – Mitwirkungspflichten anerkannter Flüchtlinge im Widerrufsverfahren

Gesetzentwurf der Bundesregierung, BR-Drs. 381/18 vom 10.08.2018

Ziel ist in großem Umfang – die Rede ist von 500.000 Verfahren – Identität und Schutzberechtigung anerkannter Flüchtlinge zu überprüfen. Über 100 neue Stellen sollen dafür beim BAMF geschaffen werden. Anerkannte Flüchtlinge werden zur Mitwirkung an Überprüfungsverfahren verpflichtet – und sollen künftig ihren Status schon allein auf Grundlage einer »Nichtbetreibensfiktion« verlieren können bzw. drohen ihnen erhebliche Sanktionen.

2. Entwurf Gesetz zur Einstufung Georgiens, Algeriens, Marokkos und Tunesiens als sichere Herkunftsstaaten

Gesetzentwurf der Bundesregierung, BR-Drs. 380/18 vom 10.08.2018

Bereits 2016 wollte die Bundesregierung Algerien, Marokko und Tunesien als sogenannte »sicheren Herkunftsländern« einstufen. Der Bundesrat hat im März 2017 die Einstufung der Maghreb-Staaten als

»sicher« noch verhindern können. Jetzt wird der Anlauf erneut unternommen, obwohl sich an der Menschenrechtslage dort nichts zum Besseren gewendet hat.

Der Gesetzentwurf zeigt vor allem eins: Ungeachtet der tatsächlichen Erkenntnisse geht der Entwurf von falschen Grundprämissen aus. Es fehlt zudem die laut Koalitionsvertrag einzuführende Rechtsberatung für vulnerable Schutzsuchende. Zudem berücksichtigt er nicht die aktuelle europäische Rechtsprechung, die die weitreichende Beschränkung des Rechtsschutzes für Personen aus sicheren Herkunftsländern für rechtswidrig erklärt.

Im Rahmen der vorgeschlagenen Staaten als »sichere« Herkunftsländer benennt der Entwurf selbst Verfolgungselemente vor allem für bestimmte Personengruppen wie Homosexuelle und Journalist*innen. Eine Einstufung dieser Staaten widerspricht daher den verfassungsrechtlichen Vorgaben nach Art. 16a Abs. 3 GG, wonach Sicherheit vor Verfolgung »landesweit und für alle Personen- und Bevölkerungsgruppen bestehen« muss (BVerfG, Beschluss v. 14. Mai 1996, 2 BvR 1507/93, 2 BvR 1508/93).

3. Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten ab August 2018

BGBl – Gesetz vom 12.07.2018, in Kraft ab 1.8.2018

Laut Stellungnahme Städte- und Gemeindebund hängt der Familiennachzug vom Nachweis der Lebensunterhaltssicherung und einer Wohnung ab, laut Gesetzesbegründung ist das nicht der Fall. Es gibt also schon jetzt unterschiedliche Interpretationen des Gesetzes. Das unklar formulierte Gesetz wird absehbar zu unterschiedlichen Auslegungen und vielen Klagen führen – mit Absicht?

Der Normenkontrollrat bemängelt ebenso wie NGOs den extremen Bürokratieaufwand. Für die Erteilung eines Visums ist ein kaum realistisch durchführbares Verwaltungsverfahren vorgesehen. Ausländerbehörden, Botschaften und Bundesverwaltungsamt sollen die Integrationsmerkmale einerseits und die humanitären Gründe andererseits sowohl bei den Zuziehenden als auch bei den hier lebenden Angehörigen prüfen. Eigens dafür soll zusätzliches Personal bei den ohnehin überlasteten Botschaften, den Ausländerbehörden und beim Bundesverwaltungsamt erst noch eingestellt werden und eine IT-Software entwickelt werden, zudem sollen die Geheimdienste am Visaverfahren beteiligt werden.

Der UNHCR schlägt stattdessen ein einfaches, für alle Beteiligten nachvollziehbares Verfahren vor, zuerst in Familienkonstellationen mit Kindern den Nachzug zu gestatten, danach in allen anderen Fällen, und die Visa in der Reihenfolge der Wartezeit zu erteilen, gerechnet ab dem Datum des Asylantrags in Deutschland. Geschwisterkinder müssten stets in den Familiennachzug einbezogen werden. Auch in einem Drittstaat während der oft langen Flucht geschlossene Ehen müssten anerkannt werden. Wenn Lebensunterhaltssicherung und Wohnung vorhanden seien, müsse unabhängig davon in jedem Fall der Familiennachzug genehmigt werden.

Die neue gesetzliche Regelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten ist am 01.08.2018 in Kraft getreten. Die neue Regelung findet sich nunmehr in § 36a AufenthG wieder.

4. Gesetz zur Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten bis Juli 2018

BGBl. v. 15.03.2018, in Kraft seit 16.03.2018.

§ 104a Abs. 13 AufenthG wird dahingehend geändert, dass über den 16.03.2018 hinaus der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten bis zum 31.07.2018 weiterhin vollständig ausgesetzt bleibt. Ab dem 01.08.2018 können bis zu 1000 Aufenthaltserlaubnisse/Monat zum Familiennachzug erteilt werden, ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht. Das Nähere soll ein noch zu erlassendes Bundesgesetz regeln.

Anträge Grüne und Linke 2016/2017 – Familiennachzug zu Flüchtlingen erleichtern

Die Regierungsfractionen von CDU/CSU und SPD haben am 26.04.2017 im Innenausschuss des Bundestages beschlossen, die Anträge von Grünen und Linken vorerst nicht wie vorgesehen dem Bundestag zur Abstimmung vorzulegen und so den Familiennachzug weiter zu verhindern.

5. GEAS – Entwürfe der EU-Kommission für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem

Geplant sind neue EU-Verordnungen zum Asylverfahren, Flüchtlingsschutz, Asylaufnahmebedingungen und Asylzuständigkeit (Dublin VO), die viel weitgehender als bisher die Spielräume der nationalen Gesetzgeber einengen und an deren Stelle unmittelbares EU-Recht setzen.

Folgende Verschärfungen sind durch das GEAS beabsichtigt:

- ein Vorverfahren an der Grenze in der EU für spontan einreisende Asylsuchende, um Geflüchtete ggf. ohne inhaltliche Prüfung der Schutzbedürftigkeit in sichere Drittstaaten zurückzuverweisen,
- eine Absenkung der Kriterien des Schutzes für Asylsuchende in einem Drittstaat oder Herkunftsstaat, auch Teilbereiche oder Orte eines Dritt- oder Herkunftsstaates könnten als sicher erklärt werden,

weiter auf der nächsten Seite



Vor der Haustür

- die Verbindung eines Asylsuchenden mit dem Drittstaat, in den zurückgeschoben werden soll, auf den reinen Transit zu reduzieren oder ganz wegfallen zu lassen, sodass – nach australischem Vorbild – Asylsuchende in beliebige Drittstaaten abgeschoben werden könnten, mit denen ein entsprechendes Migrationsabkommen besteht,
- Asylsuchende im Dublinverfahren ganz von existenzsichernden Leistungen auszuschließen und ihnen nur gesundheitliche Versorgung zu gewähren, und
- die bisherigen Fristen nach der Dublin-VO für die automatische Zuständigkeit von Mitgliedstaaten ganz abzuschaffen, sodass Asylsuchende ewig im Dublinverfahren verbleiben können und Gefahr laufen, „Refugees in Orbit“ zu werden.

Engagierte für die Rechte der Geflüchteten traten bei der Anhörung nur Diakonie und dpw ein. Der UNHCR wurde merkwürdigerweise garnicht erst eingeladen. Der Vertreter der Europäischen Stabilitätsinitiative ESI forderte eine wirksamere Durchsetzung von Abschiebungen in die Türkei und in Afrikanische Staaten, um Kapazitäten für die Aufnahme wirklich Schutzbedürftiger zu schaffen.

Die diesmal gleich zu dritt angereisten konservativen Professoren aus Konstanz scheinen mit großer Lust an der systematischen Zersetzung internationalen und EU-Flüchtlingsrechts zu arbeiten. Professor Thym forderte in seinem Redebeitrag (S. 6 – 8 in seinem Gutachten) eine Änderung des AsylbLG, um Asylsuchenden im Dublin-Verfahren nach dem Vorbild der Hartz IV Neuregelungen für bisher nicht erwerbstätige Unionsbürger die Existenzsicherung ganz zu verweigern, sie obdachlos auszusetzen und auszuhungern. Thym führte entgegen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 18.7.2012 zum für Asylsuchende gleichermaßen maßgeblichen Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum aus, dass „nur, wer dazugehört, in einem werthaltigeren Sinn“, einen Anspruch auf die vollen Leistungen habe. Die Menschenwürde werde nicht verletzt, da es um die „Intensität der Bindung an die deutsche Gesellschaft“ gehe... CDU-MdB Seif schlug dies gleich für alle ausreisepflichtigen Flüchtlinge vor. Ein AFD-Vertreter verglich Flüchtlinge mit Bankräubern, ohne dafür von der Ausschussvorsitzenden gerügt zu werden.

6. Ein kurzer Ausblick für 2019

Es ist davon auszugehen, dass die Bundesregierung im kommenden Jahr einen neuen Anlauf für die Erweiterung des Konstruktes der sicheren Herkunftsstaaten nehmen wird. Gegenwärtig sind neben den Staaten unter Punkt 2. auch Armenien und Aserbaidschan in Planung.

Durch landesrechtliche Erlasse wurde bereits im 2018 das AnKER-System (Ankunft, Entscheidung und Rückführung) der Regierung zum Teil umgesetzt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass durch weitere Bundesgesetzgebung die Verschärfung auch "verankert" wird.

Auch wird für das kommende Jahr ein Hauptziel der Regierung sein, die Abschiebungszahlen signifikant zu erhöhen. 2017 gab es etwa 24.000 Abschiebungen. Bei etwa 29.600 Personen wurde die freiwillige Rückkehr forciert. Die endgültigen Zahlen für 2018 liegen noch nicht vor, allerdings ist mit ca. 25.000 Abschiebungen zu rechnen.

Weitere Quellen:

- Stellungnahmen Diakonie, dpw, Prof. Lübke, PRO ASYL, Landkreistag, Prof. Hailbronner, Prof. Kau, Prof. Thym, G. Knaus Europ. Stabilitätsinitiative ESI, D. Amann (AFD).
- Rechtsgutachten RA Dr. Marx v. 07.03.18 zur Drittstaatenregelung
- Rechtsgutachten RA Dr. Marx v. 12.04.18 zur offenen Fragen zum GEAS
- Positionspapier Verbände/NGOs v. 25.01.17 zur Reform des GEAS
- Entwurf Neufassung VO Asylzuständigkeit – Dublin IV
- Stellungnahme PROASYL und Verbände zum Entwurf Dublin IV VO
- Entwurf Neufassung VO Eurodac
- Entwurf VO Asylverfahren neu – ersetzt RL Asylverfahren
- Entwurf VO Flüchtlingsschutz neu – ersetzt RL Flüchtlingsschutz (QualifikationsRL)
- Entwurf Neufassung AsylaufnahmeRL
- Entwurf Änderungen Schengen VO

"Haftnotizen" aus Büren Juli bis September 2018

Der Autor schildert in eindrucksvoller Weise wie systematisch die Rechte der Gefangenen in der sogenannten Unterbringungsanstalt für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren (unweit von Paderborn) missachtet werden. Die zum Teil sehr detailliert geschilderten Umstände im Abschiebegefängnis ermöglichen einen Einblick in die Lebensrealität der Gefangenen. Die Haftnotizen können hier leider nur gekürzt veröffentlicht werden, ansonsten wird Urschrift ungeändert abgedruckt.

von Ali Yilmaz

05.07.2018: Ich habe ein Raum bekommen, es ist zwar nicht klein aber es ist richtig dreckig. Ich musste die Möbel gründlich sauber wischen. Die Toilette ist in einem Zustand gewesen, Menschen unwürdig. Mit Fäkalien beschmierte Wände, die musste ich auch wischen. Die Wände des Raumes sind richtig gelb gewesen, natürlich habe ich es auch sauber gewischt, sogar zwei mal. Fernseherempfang ist so schlecht, man kann fast nichts erkennen. Ablauf des Waschbeckens ist zu, das Wasser läuft sehr sehr langsam ab, habe ich gemeldet. Aus der vor Anstalt (JVA Werl) habe ich viele Mediationsmedikamente mitgebracht, diese wurden eingetütet. Die haben mir gesagt das es hier anders läuft. Morgens zwischen 7:30 - 8:00 Uhr wird es zu mir gebracht und Abends muss ich zwischen 17:30 -18:00 Uhr zum Sanitärerbereich.

08.07.2018: Der vierte Tag in Büren. Wegen dem Fernseher ist immer noch keiner erschienen.

16.07.2018: Am heutigen Tag wurde mein Haftraum kontrolliert. Angeblich ist das hier keine Haftanstalt, aber es spricht alles dafür. Denn es gibt ein Ausschluss und ein Einschluss, zu dem werden die Haftraumtüre grob auf und zu geschlossen. Die Heizung funktioniert nicht, seit eine Woche warte ich das sich irgend einer das anguckt, und der Fernsehempfang ist sehr schlecht, da drauf warte ich etwas länger, obwohl ich es mehr fach gemeldet habe ist immer noch nichts passiert. Einer von Sicherheitsdienst hat mir gesagt, "es ist doch egal, keiner nimmt das hier so wichtig" . Ich nehme das aber schon sehr wichtig, wenn andere warme Räume haben, viel besseren Fernsehempfang haben. Es gibt hier mehrere ausländische Fernsehsender aber es gibt keinen Türkischen. Als Anmerkung: Ich bin hier kein Strafgefangener, denn ich habe eine 10 jährige

Haftstrafe komplett abgesessen. Ich werde hier gegen meinen Willen festgehalten, das ist Freiheitsberaubung. " Da gegen werde ich Klagen ". Um 10:30 Uhr, sollte ich in den Besucherraum, obwohl ich gesagt habe, " ich erwarte heute kein Besuch ", bin ich da zu gezwungen worden. Es war ein Beauftragter der ZAB, er wollte von mir ein Passersatz-Dokument ausgefüllt und unterschrieben haben. Doch er hat sich gewundert warum ich, am Entlassungstag hier hin gebracht worden bin. Ich habe ihm gesagt: Das dass eine Diskriminierung des deutschen Rechtssystems sei und die Rechtsstaatlichkeit, nur auf dem Papier existieren, und nur da hergesagt sei. Es gibt in Deutschland weder Demokratie noch gibt es einen Rechtsstaat. Ich bin seit 30 Jahren nicht in der Türkei gewesen, habe keine Bezugspersonen, keine Freunde und auch keine Familie in der Türkei. Meine ganze Familie lebt in Deutschland, meine Kinder sind deutsche Staatsbürger. Ich lasse mich weder ausweisen noch abschieben. Deutschland ist seit 1972, laut der Ausländerbehörde meine einzige Heimat. Ein Mensch braucht keine Staatsangehörigkeit haben, um in dem Land wo er aufgewachsen und alt geworden ist leben zu können. Ich habe viele Jahre Rentenbeiträge eingezahlt. Er sagte " es ist ihr gutes Recht da gegen zu Klagen ". Ich habe gesagt " Recht gibt es in Deutschland nicht, man muss nur Funktionieren, wie es der Gesetzgeber vorgibt aber die Politiker beachten ihre eigenen Gesetze nicht.

22.07.2018: 20:52 Uhr, habe ich den Sicherheitsdienstleister gebeten, die Türriegel etwas leiser zu zuschieben, da drauf hat er mir gesagt, "Du bist hier nicht Zuhause". Ich habe 10 Jahre in der JVA Werl abgesessen, habe weder so was gesehen noch habe ich so ein Spruch gehört. Ich lebe seit 1972 in der Bundesrepublik Deutschland, ich bin hier

Über den Tellerrand

zu Hause, so lange ich hier bin, ist dieser Haftraum mein Zuhause. Es ist zudem ein Ausländer. Das solche Menschen so etwas aussagen können, da dran ist die Politik schuld. Dieser Mensch ist ein Sicherheitsdienstleister und nicht hier um Menschen zu erniedrigen. Am Vortag den 21.07.2018, um 20:58 Uhr, hat der gleiche Mensch, die Türriegel ohne sich zu erkundigen ob ich lebe oder ob ich Tot bin, er hat schlicht seine Arbeit nicht Korrekt durch geführt. Wo ich hier in Deutschland im Bergbau, Untertage gearbeitet habe, hat mich keiner gefragt, ob ich damit einverstanden bin ein Solidaritätsbeitrag zu leisten. Man hat uns einfach vom Lohn abgezogen. "Rechtsstaat am Arsch".

02.08.2018: um 10:50 Uhr, war ich unterwegs zum Einkaufen. Habe einen wichtigen Telefongespräch geführt, ich wurde von einem Sicherheitsmann unterbrochen, er hat mich auf gefordert das telefonieren zu unterlassen. Wozu hat man ein Telefon, wenn man es im richtigen Moment nicht benutzen kann. Den Namen des Sicherheitsmannes werde ich versuchen raus zu kriegen, um gegen ihn eine Beschwerde zu schreiben. Er hat für die Sicherheit zu sorgen, und nicht die Insassen zu belästigen gar zu bedrohen.

05.08.2018: Täglich bekomme ich Medikamente fürs Herz, ca. 8:00 Uhr und eine zwischen 17:30 - 18:00 Uhr, normalerweise. Aber heute hat man mir die Medikamente um 9:40 Uhr gebracht. Durch einen Sicherheitsdienstleister habe ich erfahren, das die sich im Büro mit der Beamtin verquatscht hat. Obwohl ich mich um 8:50 Uhr gemeldet habe, ist sie um 9:40 Uhr erschienen. 17:45 Uhr bin ich zum Sanitärer gebracht worden, habe den Vorfall geschildert, die Sanitärerin meinte sie nähme auch diese Medikamente, es wäre nicht schlimm wenn man es zwei Stunden später einnimmt, aber es sind doch vier Stunden unterschied. Seit dem 04.05.2017 nehme ich die Medikamente regelmäßig alle zwölf Stunden. In der Justizvollzugsanstalt Werl habe ich die benötigten Medikamente in meinem Haftraum. JVA Werl hat eine Sicherheitsstufe eins. Diese Anstalt hat gar keine Sicherheitsstufe. (...)

07.08.2018: Einer vom gehobenem Dienst hat mich im Haftraum besucht. Er wollte mit mir über die Anregungen von mir besprechen: 1. Hausordnung ist in Arbeit. 2. Liste der Gegenstände, was Besucher mit bringen dürfen gibt es nicht, ist in Arbeit. 3. Eine kleine Schere darf ich haben, wird im Büro gelagert, ebenso ein Rasierapparat mit Ersatz klingen, nach

Bedarf bekomme ich es. 4. Der Fernsehempfang ist schlecht ist bekannt, ist in Arbeit. 5. Beschwerde über zwei Sicherheitsleute: Die Namen, dürften sie nicht raus geben, soll ich über den Anwalt klären. Mach ich wenn ich draußen bin.

11.08.2018: Heute ist es ziemlich kalt, die Heizung läuft nicht in meinem Haftraum. Ich habe es gemeldet, habe nur gesagt bekommen, das Wetter sei gut. In einigen räumen sind die Heizung an. Es ist kalt morgens, die Heizung läuft nicht. Ich habe es gemeldet, als Antwort gab es, so ist doch besser. Es ist kalt. "besser ist was anderes". Heute habe ich mit meinem Nachbarn ein ungewöhnliches Gespräch gehabt. Er erzählte mir, das er aus dem Haus 1. gekommen ist, weil er in ein Hungerstreik getreten ist, hat man in seinem Haftraum die Wasserzufuhr abgedreht. Hey, in welchem Jahrhundert leben wir? In was für ein Land leben wir? Ich habe in den letzten zehn Jahren im eigenen Leib erfahren dass es in Deutschland eine sehr hohe Ausländerfeindlichkeit gibt.

13.08.2018: Heute ist der dritte Tag. Die Heizung läuft immer noch nicht. Den Beamten von der Spätschicht, habe ich erneut gemeldet das die Heizung kalt ist. Er hat mir gesagt, dass er es im Reparaturbuch eingetragen hat.

15.08.2018: Der Morgen fängt damit an, das der angehende Beamte, die Türriegel sehr laut auf knallt. "Ich denke, das er sich an befehlen hält". Heute ist der fünfte Tag. Die Heizung läuft immer noch nicht. Es ist kälter als gestern. Um 9:50 Uhr sind wir von der Abteilung losgegangen, mussten aber im Treppenhaus auf einen anderen warten. Ca. 10:03 Uhr kam ein zweiter Sicherheitsbeauftragter aus dem Sportbereich. Der uns mitnahm gab ihm 10,00 Euro, und sagte, " wie immer am gleichen Ort ". Wir waren zu früh, mussten wieder zurück, um 10:45 Uhr sei unser Termin. Es war der Gang zum Zahnarzt.

16.08.2018: Heute ist der sechste Tag, die Heizung läuft immer noch nicht. Es ist immer noch kalt. 2) Es wurde für mich eine Zelle reserviert, sobald diese verfügbar wird, das ich es beziehe. Sie wurde frei aber ohne mich zu fragen, hat man es belegt. Obwohl ich es mit dem Bereichsleiter besprochen habe, der Bereichsleiter hat extra einen Zettel geschrieben und an den Pinnwand angebracht. 3) Ich habe ein Antrag, an den Bereichsleiter gestellt, um mit ihm über die Anregungen zu sprechen.

Über den Tellerrand



Unterbringungsanstalt für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren

18.08.2018: Heute ist der achte Tag. Es ist kälter geworden. Die Heizung läuft immer noch nicht. Nach dem Aufschluss habe ich meine Wäsche aus dem Trockner raus geholt, den diensthabenden Beamten habe ich erneut gemeldet, das die Heizung nicht läuft. Darauf hin hat er gesagt, das es auf Sommer Zeit eingestellt sei. Ich habe ihm gesagt, das es in einigen Räumen funktioniert, dann hat er mir gesagt, das die Heizung mit Öl betrieben wird. Das es sowieso zur Mittag wärmer wird. " Das ist reine Schikane und Diskriminierung".

19.08.2018: Der neunte Tag. Die Heizung läuft immer noch nicht. Es ist noch sehr kalt. Die Medikamente, die ich täglich nehmen muss, habe ich heute um 8:10 Uhr bekommen. Es ist viel zu spät. Der Intervall muss alle zwölf Stunden sein. Seit dem ich hier bin, bekomme ich die Medikamente, einmal um 7:45 Uhr Morgens, und Abends um 17:45 Uhr, wenn sie pünktlich sind. Das heißt einmal der Abend 10 Stunden und das nächste mal 14 Stunden. 4) Seit ca. vier Wochen habe ich Herz schmerzen und die linke Seite meines Körpers ist wie betäubt. " Da stimmt doch etwas nicht ". Mit dem Ärzteteam hier kann man auch nicht reden. Die meinen sie wüssten alles. Nicht jeder Mensch ist gleich. Ich bin an den Ohren beharrt, um die haare abzurasierern wollte ich ein Rasierer haben, der Beamte sagte mir das er mir

keine geben könnte, weil es feste Zeiten gebe. 6) Was ist das hier für eine Anstalt ? Ist das ein Hochsicherheitsgefängnis ? Oder was ?

22.08.2018: Heute ist der zwölfte Tag. Die Heizung läuft immer noch nicht. Es ist ganz schön kalt, ohne feste Kleidung, würde man krank werden. Die Hunde haben meinen Haftraum wieder kontrolliert, und haben im Kaffeeglas gewühlt, im Zucker gewühlt, meine Dokumente kontrolliert und andere Sachen kontrolliert. Was könnte ich haben, was verboten wäre? Das diese Tiere suchen. Ich habe nur das, was ich von den bekomme. Das sind Diskriminierung und rassistische Handlungen. Reine Schikane der deutschen Justiz und der Beamten (...)

27.08.2018: Es ist der siebzehnte Tag, es ist noch kälter geworden und die Heizung läuft immer noch nicht. Ich bin nicht der einzige, bei dem die Heizung nicht funktioniert, es sind mehrere räume, nur die meisten sprechen kein Deutsch. Sie denken es wäre normal.

30.08.2018: Der zwanzigste Tag, die Heizung läuft immer noch nicht. Es ist noch kälter geworden. Der Sommer ist vorbei, es wird jeden Tag etwas kälter. Den Anstaltsleiter ist es egal ob die Insassen krank werden oder nicht. Hauptsache sein Hintern sitzt im warmen. Ein Rassist halt. Heute habe hier so eine

Über den Tellerrand

Diskriminierende und rassistische Handlungen erlebt, das habe ich zuvor nirgendwo anders gesehen, das hier ist der neue Auschwitz. Ein Konzentrationslager des modernen Deutschlands. Die Politiker nach außen, Demokratisch und Rechtsstaatlich aber von innen rechenbar und Rassistisch. Der Leiter dieser Anstalt ist speziell ausgesucht und hier eingesetzt. Er ist ein hoch motivierter Rassist. Wir dürfen nicht einmal normale, für den Alltag benötigten Gegenständen haben. Beispiel: einen eigenen Rasierer oder eigenen Elektrischenrasierer. Hier gibt es auf den Abteilungen je ein Elektronischenrasierer damit soll sich jeder, überall rasieren können. Ich kann es nicht, weil ich die Menschen nicht kenne, vielleicht sind sie ja ansteckend Krank! Ich habe eine große Familie und Freunde, die glauben an meine Unschuld. Sie stehen voll auf meiner Seite. Ich möchte einen eigenen Kaffeebecher einen eigenen Teeglas (...)

04.09.2018: (...) Ich zittere am ganzen Körper. Meine Finger sind eiskalt, ich koche Wasser und versuche mir die Hände am Wasserkocher zu erwärmen. Das ist keine Lösung. Ich wünsche es keinem Menschen, an so einem Ort zu landen, unter solchen Bedingungen. Gestern Abend konnte ich erst mit dem Junge man sprechen, der mir die Informationen gibt, er war selber am Sonntag den 02.09.2018 eingeschlossen. In seinem Haftraum waren 5 seiner Landsleute, die Jungs waren ein bisschen laut, die diensthabende Beamtin ist sehr laut schreiend, zu seinem Haftraum gekommen. Sie hat ihm gesagt: seit 25 Jahren würde sie schon als Beamtin arbeiten, sie hätte kein anderes Volk so laut empfunden wie die Araber. Sie schloss ihn um 13:00 Uhr in seinem Haftraum ein, und hätte gesagt, ab 18:00 Uhr würden ihm, ihre Kollegen die Tür wieder aufschließen, aber um 18:00 Uhr ist Einschluss. Er wär jetzt in Beobachtung, er hat Bewährung bekommen. Was ist denn das! " Wir sind in Alkatras".

13.09.2018: Heute morgen ist es besonders kalt und die Heizung läuft immer noch nicht. Damit ich ein bisschen frische Luft bekomme, mach ich das Fenster auf, aber länger als 5 Minuten geht nicht weil es sehr kalt ist. Um ca. 9:40 Uhr habe ich ein Schreiben von der Stadt Hamm bekommen: Ankündigung der Überstellung in die Türkei. (...) 19.09. / ca. 5:00 Uhr. Heute Abend habe ich ein etwas längeres Gespräch mit meinen Eltern gehabt. Unter anderem, wie ich in der Türkei zu recht komme. Meine Eltern meinten ich soll mich erkundigen, ab welchem Flughafen und um

welche Uhrzeit mein Flieger geht und zu welchem Flughafen in der Türkei. Ich berichtete ihnen, das die mir das nicht sagen werden. Aber ich kann den Beamten ja mal fragen in welcher Stadt und auf welchem Flughafen ich Lande. Ich habe versucht meinen Eltern zu erklären, das die nicht einmal das sagen werden. Morgen werde ich es erfahren.

14.09.2018: Es ist der fünfunddreißigste Tag, so ein Scheiß aber auch, in einem Land wie Deutschland. Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte wird nur ausgesprochen, wo sind die Taten. Nicht einmal die Heizung läuft im Haftraum, aber im Billardraum läuft sie und die Fenster sind weit offen, durchgehend. Heute morgen habe ich zwei Beamte darum gebeten, sich um die Heizung zu kümmern. Zwei Bezirksregierungsbeamte sind in meinem Haftraum eingetreten und haben die Heizung so wie Zufuhr und Rücklauf mit der Hand gefühlt, haben erst gesagt, "es ist wirklich sehr kalt, da muss was gemacht werden. Wo die beiden Beamten raus gingen aus meinem Haftraum, sagten sie: "sie können eine dritte Decke bekommen". Ich antwortete: "ich habe schon eine dritte Decke, das bringt nichts, weil der Raum kalt ist, ohne die Heizung wird es im Haftraum nicht warm, da nützt auch keine vierte Decke". Wir schauen mal, was wir da machen können, haben die beiden Beamten gesagt und sind auch gegangen. Was machen! Einfach abwarten und Kaffee trinken, ist leider so. In einem Land wo es Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit gibt. Bla bla bla und Geschwätz, von wegen Menschenrechte. (....)

17.09.2018: Fie Heizung ist immer noch aus und es ist sehr kalt. Ich fühle mich heute morgen sehr schlecht. Heute Nacht bin ich wach geworden, ich habe nicht die Kraft gehabt um auf die Uhr zu gucken. Mir war echt sehr übel, ich habe erbrochen, eiskalt geschwitzt, dazu heftigen Schüttelfrost gehabt. Ich habe auf die Notruftaste gedrückt aber niemand kam vorbei, es hat niemand nach geguckt ob es mir gut geht oder ob ich schon Tot bin. Ich dachte, ich sterbe. Meine Zeit in diesem Körper ist abgelaufen. Zum Glück hab ich kein weißes Licht gesehen.

Ali Yilmaz ist nach 30 Jahren Aufenthalt in der BRD in die Türkei abgeschoben worden.

Redebeitrag zur Demo am 21. Juli

von der Gruppe „Seebrücke Bielefeld“

Ich freue mich, dass wir heute hier mit so Vielen zusammen unsere Solidarität mit den Menschen, die unter Einsatz ihres Lebens über das Mittelmeer fliehen, auf die Straße tragen. Wir müssen unsere Empörung über die aktive Verhinderung ihrer Rettung zeigen. Ich danke „Geflüchtete Willkommen in Bielefeld“, dass sie diese Demonstration heute organisiert haben. Das ist bitter nötig!

Der Zynismus und die Kälte, die wir in den letzten Monaten erleben mussten, machen fassungslos. Wir haben einen Innenminister, der sich öffentlich darüber freut, dass an seinem 69. Geburtstag 69 Menschen nach Afghanistan abgeschoben werden. Und wir erleben eine europäische Politik, die sich anschickt, Forderungen der rechtsextremen Identitären Bewegung umzusetzen: Diese sind vor einigen Monaten mit einem eigenen Schiff in See gestochen, um Hilfseinsätze für Flüchtende in Seenot zu behindern. Sie sind nicht weit gekommen. Damals. Umgesetzt wird ihr Plan jetzt trotzdem, und zwar von den Regierungen Europas. Regierungen, an denen, wie in Österreich und Italien, Neofaschisten offen beteiligt sind, Regierungen, mit denen unser Innenminister gezielt den Schulterschluss übt.

Mir macht das Wähler*innenpotential der AfD Angst. Aber ehrlich gesagt, entsetzt mich die Übernahme ihrer Positionen und Propaganda durch die sich bürgerliche Mitte nennenden Politiker*innen noch viel mehr. Ich bin davon überzeugt, dass Söder, Seehofer und andere, die wir früher als Konservative bezeichnet hätten, längst die Koalitionsoption mit der AfD als Plan B für ihren Machterhalt vorbereiten.

Doch auch wenn Kanzlerin Merkel so weit nicht gehen wird, so steht gerade auch ihre sich moderat und kompromissbereit gebende Politik für das bewusste und kaltblütige Sterben-Lassen an den europäischen Außengrenzen. Seit Jahren erleben wir den verstärkten Angriff der chauvinistischen Teile Europas auf das Recht aller Menschen zu überleben. Zur Sicherung seiner Privilegien verbarrikadiert sich dieses Europa hinter Stacheldraht, während die Ausbeutung und die Waffen-lieferungen, die maßgebliche Ursachen von Flucht und Vertreibungen sind, nahezu ungehindert weiterlaufen.

Das Plakat zeigt oben ein Foto eines blauen Schiffes mit einer roten Decke auf dem Meer bei Sonnenlauf. Ein weißes Segel ist ebenfalls zu sehen. Über dem Schiff steht in weißer Schrift 'SEEBRÜCKE' und darunter in kleinerer Schrift 'SCHAFFT SICHERE HÄFEN'. Darunter befindet sich ein orangefarbener Balken mit weißer Text. In der unteren rechten Ecke des orangefarbenen Balkens ist ein kleines Logo mit der Aufschrift 'GEFLÜCHTETE SOLIDARITÄT IN BIELEFELD' zu sehen.

**DEMO AM 21.07.2018
IN BIELEFELD**
13.00 UHR | HAUPTBAHNHOF

Die Seebrücke ist eine internationale Bewegung aus der Zivilbevölkerung. Wir fordern sichere Fluchtwege, eine Entkriminalisierung der Seenotrettung und eine menschenwürdige Aufnahme von geflüchteten Menschen.

**Seenotrettung ist kein Verbrechen!
Als Zeichen der Solidarität
trägt Orange**

Plakat zur Demo "Seebrücke Bielefeld"

Wo es nicht um Menschen geht, sondern um Waren und Geld, sind die Grenzen dieser Welt weit offen: Turnschuhe, Flachbildfernseher und Smartphones reisen durch den Suezkanal und passieren das Mittelmeer ohne große Probleme. Rohstoffe wie Koltan und Diamanten werden in verschiedenen Ländern Afrikas abgebaut und finden ihren Weg um die Welt, ebenso wie die großen Mengen Fisch, welche die gigantischen europäischen Fischereiflotten vor den Küsten Somalias und anderer Länder Ostafrikas fangen. Auch in die andere Richtung sind die Grenzen weit geöffnet: Subventionierte Agrarprodukte aus Europa werden exportiert und richten Produktionsverfahren andernorts zugrunde.

Über den Tellerrand

Diese Zustände, für deren Durchsetzung sich die Verantwortlichen immer noch Attribute angeblicher europäischer Werte wie Aufklärung und Menschenrechte in Anspruch zu nehmen erdreisten, sind ein moralisches Armutszeugnis. Sie sind Symptome einer Welt, in der Profite mehr zählen als Menschen. Es ist der Überlebenskampf der Privilegierten und der Gartenzwerge des alten Europas. Es ist der Beißreflex derjenigen, die sich durch Ärmere bedroht fühlen, anstelle von den Reichen und Mächtigen, die sie ausbeuten und für deren Ziele sie sich einspannen lassen.

Diese Zustände zu bekämpfen ist drängender denn je! Es ist aber eine langfristige Perspektive, die denjenigen, die im Moment auf der Flucht im Mittelmeer um ihr Leben kämpfen müssen, nur wenig hilft. Vielmehr sind deshalb jetzt sofort eine funktionierende Seenotrettung, die Sicherung von Fluchtwegen und die Aufnahme der Geflüchteten dringend notwendig. Hierzu haben zivile Rettungsorganisationen – ganz im Gegensatz zur staatlichen Seite – in den letzten Monaten die entscheidenden Beiträge geleistet – und werden nun dafür kriminalisiert.

Doch unsere Empörung allein wird nicht ausreichen. Zu sehr ist der gesellschaftliche Rechtsruck mit seinem Sicherheitsdiskurs zur dominanten Erzählung geworden. Um dem etwas entgegenzusetzen - um einen Klimawandel im besten Sinne zu erreichen - müssen wir die Auseinandersetzung über die Frage: „Solidarität oder Barbarei – im Schafspelz europäischer Ordnung“ – auch lokal führen

Wir haben dem Slogan „Bielefeld bleibt bunt und weltoffen“ immer kritisch gegenübergestanden. Zu sehr sind auch in Bielefeld rassistische Ausgrenzung, behördliche Abschiebepolitik á la ZAB und prekäre Lebensumstände Teil des Alltags. Aber wir wollen Schritte dahin unternehmen, Bielefeld zu einer solidarischen Stadt, im Sinne der Seebrücke zu einem sicheren Hafen für Geflüchtete zu machen. Fordern wir in einem ersten Schritt die aktuell regierende Paprika-Koalition auf, dem Beispiel Berlins, Barcelonas und vieler anderer europäischer Städte zu folgen und ihre Bereitschaft zu erklären, Geflüchtete von den Seenotrettungsschiffen aufzunehmen. Fordern wir von unserem Oberbürgermeister Pitt Clausen, als stellvertretender Vorsitzender des NRW-Städtetages, auch bei anderen Kommunen dafür zu werben, der Kriminalisierung der Seenotrettung durch diese Bereitschaft den Boden zu entziehen und den Mindeststandard menschlicher Anteilnahme – die Lebensrettung – wieder durchzusetzen. Eine europäische Einigung auf diesen Standard können wir derzeit nicht durchsetzen – aber dafür kämpfen, die Aufrechterhaltung grundlegender Menschenrechte zum Konsens lokaler Politik zu machen.

In diesem Sinne:

Die Kriminalisierung der Seenotretter*innen muss sofort aufhören!

Bielefeld zum sicheren Hafen, Seebrücke statt Seehofer und Fähren statt Frontex!



Kundgebungsbeitrag zum Urteil im sogenannten NSU-Prozess

11. Juli 2018

Nach 5 Jahren wurde heute vor dem Oberlandesgericht in München das Urteil gegen Beate Zschäpe, André Eminger, Holger Gerlach, Ralf Wohlleben und Carsten S. im sogenannten NSU-Prozess gesprochen.

Doch mit dem Urteil kann noch lange kein Schlussstrich unter die Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit dem NSU gezogen werden.

Ihre Fragen seien im Prozess nicht beantwortet worden sagte Elif Kubaşık Witwe des 2006 vom NSU in seinem Kiosk erschossenen Mehmet Kubaşık in ihrem Abschluss-Plädoyer am 21. November 2017. Sie wolle das die Angeklagten verurteilt werden, und ihre Strafe bekommen. Aber auch weitere Aufklärung wäre für sie sehr wichtig gewesen. Vieles bliebe unbeantwortet und Frau Merkel habe ihr Versprechen von 2012 nicht gehalten.

Auch ihre Tochter Gamze Kubaşık stellt in ihrem Plädoyer fest: sie verstehe bis heute nicht, warum diese Menschen nicht gestoppt worden sind. Man hätte sie doch gekannt und gewusst, wo sie waren.

Die Bundesanwaltschaft in München zeigte während des gesamten Verfahrens kein Interesse daran, den Netzwerkcharakter des NSU aufzuklären. Das Gericht lehnte immer wieder Beweisanträge der Nebenklage, die nach dem Unterstützer_innenkreis und der Vorbereitung der Morde fragten ab. Auch wichtige Zeug_innen wurden nicht vernommen. In ihrem Schlussplädoyer ging die Staatsanwaltschaft nach wie vor davon aus das der NSU nur aus den drei untergetauchten Personen bestanden habe. Damit trägt die Staatsanwaltschaft zu Verschleierung der eigentlichen Dimension des NSU bei.

Denn eines ist in den Untersuchungsausschüssen der Parlamente und dem Prozess in München für Beobachter_innen ganz deutlich geworden: Der NSU war keine isolierte Zelle aus drei Personen, der NSU war auch mehr als die fünf Angeklagten vor dem Oberlandesgericht. Beim NSU handelt es sich um ein Netzwerk. Ein Netzwerk, in das zahlreiche Nazis eingebunden waren, die auch Heute noch aktiv sind.

Ein Netzwerk das Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt nicht nur beim Untertauchen verhalf, Wohnungen, Geld und Dokumente für die sie organisierte sondern auch Waffen beschaffte. In den Trümmern der von Beate Zschäpe gesprengten Wohnung wurde zudem eine Liste mit um die 10 000 Namen und Adressen möglicher Anschlagziele gefunden. Zum Teil sehr detaillierte Notizen legen nahe das weitere Personen an der Planung und Ausarbeitung der Anschläge beteiligt waren.

Wer also unterstützte die Taten des NSU vor Ort ?

Im Fall des Bombenanschlags in der Kölner Probsteigasse gibt es ganz konkrete hinweise auf einen möglichen Täter.

Nach dem Anschlag lies die Polizei ein Phantombild des mutmaßlichen Täters anfertigen. Diese Phantombild gleicht in verblüffender Weise dem Foto eines Mannes der für Antifaschist_innen kein unbekannter ist. Es handelt sich um Johan H. Er war stelv. Führer der Kölner Kameradschaft, ist wegen Sprengstoffdelikten vorbestraft und war schon Ende der 1980er Jahre in einer rechten Wehrsportgruppe aktiv. Auch dem Bundesamt für Verfassungsschutz viel im Februar 2012 diese Ähnlichkeit mit Johan H auf. Doch die damaligen Leiterin des VS-NRW Mathilde Koller erklärte gegenüber der Generalbundesanwalt das keine „Anhaltspunkte für eine Tatbeteiligung bestehen“ würden. Johan H stand in einem „besonderen Vertrauensverhältnis“ wie es Frau Koller vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in NRW formulierte. Soll heißen Johann H. war V-Mann des Verfassungsschutz.

Das NSU-Netzwerk war regelrecht durchzogen von staatlichen Spitzeln. Je länger die Aufklärungsbehmühungen von Untersuchungsausschüssen, JournalistInnen und antifaschistischen Projekten dauern, desto mehr V-Leute wurden im direkten Umfeld des NSU-Kerntrios und des UnterstützerInnen-Netzwerks bekannt. Um die 40 V-Personen sollen zu dem Netzwerk zählen.

Über den Tellerrand

Laut Behörden sollen diese V-Leute jedoch nie über das untergetauchte Trio und dessen Terrortaten berichtet haben. Seit der Selbstenttarnung des NSU hüllt sich der VS in Schweigen und behindert die Aufklärung. Schritt für Schritt gelangen seit November 2011 immer wieder neue Informationen an die Öffentlichkeit, welche die zwielichtige Rolle der Inlandsgeheimdienste belegen. Erinnerung sei an das schreddern von Akten über V-Leute im Bundesamt für Verfassungsschutz am 11.11.2011 die bis heute nicht komplett rekonstruiert werden konnten.

Niemand hätte wohl nach der Selbstenttarnung des NSU gedacht, dass es dem „Verfassungsschutz“ gelingt, so schnell seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Trotz aller Kritik an seinen Praktiken hat er es geschafft, seine Existenz nicht nur weiter zu behaupten, sondern die eigenen Möglichkeiten auch noch auszubauen.

Es bleibt also dabei: Der Verfassungsschutz gehört aufgelöst!

Doch es sind nicht nur die Geheimdienstler deren Rolle im NSU-Klumpen mehr als fragwürdig ist. Die polizeilichen Ermittlungen nach den NSU-Morden und dem Bombenanschlag in der Kölner Keupstrasse offenbaren nicht nur Pannen und Fehler, sondern auch einen zu tiefst verankerten institutionellen Rassismus in der Arbeit der Polizei und zeigt, dass die Ermittlungsbehörden eben doch „auf dem Rechten Auge blind“ sind.

Arif S. der beim NSU-Bombenanschlag in der Kölner Keupstrasse verletzt wurde führt in seinem Plädoyer vor dem Oberlandesgericht in München am 28. November 2017 aus, dass die Zivilpolizisten im Verhör nach dem Anschlag die Ereignisse absichtlich in eine andere Richtung lenkten und die Anwohnerinnen und Anwohner der Keupstraße verdächtigten. Arif sagte den Polizisten in der Vernehmung das er wüsste wer die Täter waren, das die Täter Neonazis waren. Der Polizist habe darauf hin den Zeigefinger vor den Mund gelegt und „Pscht!“ gesagt. Arif sprach danach nicht wieder von seinem Verdacht. Nach der Vernehmung wurde er viereinhalb bis fünf Monate lang observiert und von seinem Laden bis in seine Wohnung verfolgt. Dieser psychische Druck habe sein Leben ruiniert und er konnte sich nicht mehr um seinen Sohn kümmern.

Die Betroffenen sprechen daher auch vom „Anschlag nach dem Anschlag“.

5 Jahre NSU-Prozess

**Kein
Schluss
strich**

Ähnlich war es auch bei den NSU-Morde in Nürnberg, Hamburg, München, Rostock, Dortmund und Kassel. Die Angehörigen der Opfer wurden von den Ermittlungsbehörden bedrängt und die Motive in Drogenhandel oder Organisierter Kriminalität gesucht obwohl es keinerlei belegbaren Anhaltspunkte für solche Thesen gab.

Wenige Wochen nach den Morden an Mehmet Kubaşık in Dortmund und Halit Yozgat in Kassel demonstrierten mehrere tausend fast ausschließlich Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte aus der Türkei für ein Ende der Mordserie. Dieser Aufschrei verhallte auch die antifaschistische und antirassistische Linke nahm diese Demonstration wie auch die gesamte Mordserie des NSU kaum wahr.

Doch auch nach dem Bekanntwerden des NSU und einer Diskussion um die rassistischen Ermittlungsmethoden und von den Medien – über die hier noch gar nicht gesprochen wurde – reproduzierten rassistischen Bilder scheint beim Bielefelder Staatsschutz keine Sensibilisierung eingesetzt zu haben.

Am 1. März 2006 wurde der 68-jährige Fevzi Ufuk vor einer Moschee des türkischen Kulturvereins in Rheda-Wiedenbrück erschossen. Er wurde mit einem gezielten Schuss in den Kopf ermordet. Bis heute ist der Mord nicht aufgeklärt. Laut Recherchen des ZDF gibt es mögliche Verbindung zum NSU. Zum einen findet sich die Adresse der Moschee auf der in den Trümmern der Wohnung des NSU gefundenen Liste.

Über den Tellerrand

Zum anderen ist die Kombination aus Waffe und Munition mit der Fevzi Ufuk erschossen wurde auffällig. Es handelt sich um ein Projektil im Kaliber »9mm Browning kurz« dass jedoch aus einer »9mm Makarow« verschossen wurde. In den NSU-Aservaten findet sich Ceska 82, 9mm Makarow, die mit der eigentlich nicht passenden Munition »Browning kurz« geladen ist. Also genau die Kombination aus Waffe und nicht zugehöriger Munition, die beim Mord an Fevzi Ufuk verwendet wurde. Und es gibt noch mehr Auffälligkeiten ähnlich wie auch bei dem Mord in Dortmund an Mehmet Kubasik wo in direkter Nachbarschaft zu dessen Kiosk organisierte Nazis wohnten lebte 2006 in der Nähe der Moschee in Reda-Wiedenbrück ein NPDler. Nach der Selbstenttarnung des NSU 2011 gehörte der Mord an Ufuk zu den Fällen die vom BKA abermals überprüft werden sollten. Der Bielefelder Startschutz erkannte zwar den Bezug zu der Liste, werteten den Fall dennoch als „nicht Relevant“ da sie als Grund für den Mord eher einen »...für türkische Verhältnisse äußerst unsteten Lebenswandel des Opfers...« sahen.

Die Besonderheit der Kombination aus Waffe und Munition wurde nicht weiter nachgegangen. Abermals offenbaren sich rassistische Muster in der Ermittlungsarbeit der Polizei die wir von den Ermittlungen nach den Mordtaten und den Bombenanschlägen des NSU kenne.

Auch nach der Urteilsverkündung bleiben für uns alle, also mehr Fragen als Antworten.

Heute am Tag der Urteilsverkündung soll die Angehörigen der Opfer des NSU und die Betroffenen der Bombenanschläge im Vordergrund stehen. Ihnen gilt unsere Solidarität und Unterstützung.

**Schulter an Schulter
gegen Faschismus!**

**Faşizme Karşı Omuz
Omuza!**

In Gedenken an:

**Enver Şimşek
Abdurrahim Özüdoğru
Süleyman Taşköprü
Habil Kılıç
Mehmet Turgut
İsmail Yaşar
Theodoros Boulgarides
Mehmet Kubaşık
Halit Yozgat
Michèle Kiesewetter**

Bett im Hof

von blauer himmel

Ich lege mein Bett in den Hof.

Ich lege mich hinein und blicke in den Himmel.

Der Himmel ist schön in der Nacht.

Ein leichter Luftzug streicht über meine Wange.

Da ruft mein kleiner Bruder: "Habibeh, ich will in deinem Bett schlafen"
und er kommt schnell zu mir.

"Nein, morgen früh wird es kalt, du musst in deinem Bett schlafen".

Er will aber bei mir im Hof bleiben.

Er kriecht in mein Bett und rutscht unter die Decke.

Mein kleiner Bruder freut sich immer, bei mir im Hof schlafen zu dürfen.

Wir sehen beide in den Himmel.

Ein Stern fällt hinunter, das ist schön.

"Habibeh, warum fällt dieser Stern?" fragt mein kleiner Bruder mit seiner
kinder Stimme.

"Jeder Stern am Himmel wacht über einen Menschen. Stirbt der Mensch,
fällt der Stern." erwidere ich.

"Hast du auch einen Stern?" Fragt mein süßer Bruder völlig neugierig.

"Ja, ich habe einen." antworte ich.

"Welcher ist deiner?"

"Da, der ist so klein und leuchtet er schwach". sage ich.

"Habibeh, kann ich auch einen haben?"

"Ja, du kannst dir einen auswählen."

Er sucht mit seinen Augen den Himmel ab.

"Habibeh, ich will nicht auf meinem Stern alleine sein".

Ich frage "warum nicht? Mein lieber Bruder.

Er sagt: "weil ich da eine Rose habe und sie ist hochmütig. Ich mag nicht
mit ihr alleine sein, wie kleiner Prinz. Ich will mit dir zusammen einen
großen Stern haben, dann sind wir immer zusammen und spielen."

"Einverstanden, sieh in den Himmel und wähl einen aus." sage ich.

Mein Bruder wählt einen hell erleuchteten Stern.

Er ruft: ja, ich habe einen gefunden! da ist unser Stern! Guck, er leuchtet
ganz hell und wir können für immer da bleiben."

"Gut er ist die Nase vom großen Bär."

Seit dieser Nacht liegen wir beide im Hof im Bett und wir sehen unser Stern an.

Ich stehe in der Fußgängerzone und wieder liebkost ein leichter Wind meine Wange. Ich sehe unser Stern und mir fällt mein kleiner Bruder ein mit seiner kinder Stimme und den großen Augen.

Mein Handy klingelt.

"Ja , Hallo" antworte ich.

"Ja , Hallo Habibeh, ich bin im Hof und ich sehe unseren Stern an."

Mein Bruder hat jetzt männlicher Stimme ,aber für mich bleibt immer mein kleiner Bruder.

Ich sage "ja ,ich sehe gerade auch unseren Stern an. Er leuchtet und ist groß und hell wie immer."

Mein Bruder sadt:"Nein nicht wie immer , wir sehen ihn beide , aber wir über 4800km einander entfernt sind."

In Himmel wir sind alle eins ,in Afrika , Deutschland,...alle Menschen auf dem Boden,alle sehen nur einen Himmel ,da sind wir alle eins ,aber auf dem Boden so weit von einander mit den Grenzen getrennt.

Ich weine still und lege auf.

Trost

von blauer himmel

Ich weine , meine Tränen fließen an meiner Wange hinunter. Sie sind salzig, sehr salzig. Der Geschmack des Salzes verbrennt meine Wunde in meinem Herzen.

Ich sehe den Himmel an. Ich erwarte einen Trost vom Himmel.

Es regnet und die Tropfen vom Himmel fließen auf meine Wange.

Die Tropfen des Regens verdünnen meine Tränen und dann schmecke ich das Salz nicht mehr.

Ich weiß,dass der Himmel mich mit Regen tröstet.

Ich denke an die Vergangenheit, meine Erinnerung wandert weit zurück, ich bin traurig. Ein Baum bewegt den Zweig wie ein Freund, der seine Hand hin und her vor unserem Gesicht bewegt und ich komme aus meinem schlechten Traum zurück. Der Baum tröstet mich mit seinen Zweigen.

Ich bin traurig, ein großer Stein ist in meinem Hals. Ich kann nicht weinen.da liebkost mich ein leichter Luftzug. Das ist wie das streichen der Hände einer Mutter. Die Brise streicht meine Wange zum Trost.

Ich fühle mich hoffnungslos, Einsamkeit,mir ist kalt geworden. Die Sonne scheint, mir ist warm werden wie in den Armen eines Vaters, die Sonne tröstet mich mit warmen Strahlen.

Alles in der Welt kann uns trösten, wir müssen nur unsere Sichtweise verändern.

AK Asyl e.V. im Internet

Seit etwas mehr als sechs Jahren wird die Homepage des AK Asyl e.V. von ehrenamtlichen Unterstützer*innen betreut und regelmäßig aktualisiert. Geflüchtete, Unterstützer*innen und Interessierte finden auf den Seiten ausführliche Erklärungen zu den einzelnen Arbeitsbereichen. Dort befinden sich auch die aktuellen Sprechzeiten und Kontaktdaten von allen Mitarbeiter*innen.

Mehrmals im Monat gibt es aktuelle Mitteilungen des AK Asyl e.V. oder aus dessen Umfeld. Eine gute Möglichkeit um in der Zeit bis zur nächsten GrenzenLos auf dem Laufenden zu bleiben. Unter anderem werden dort die Termine, Veranstaltungen und die Pressemitteilungen des Vereins veröffentlicht.

Ein akutes Projekt ist die Übersetzung der Seite auf verschiedene Sprachen. Dank der tatkräftigen Unterstützung ehrenamtlicher Dolmetscher ist die Seite nun größtenteils auf Englisch, zum Teil auch auf Französisch verfügbar. Zahlreiche weitere Sprachen sollen folgen!

www.ak-asyl.info

The screenshot shows the homepage of AK Asyl e.V. At the top right, there are links for 'Sitemap', 'Impressum', and 'Datenschutzerklärung'. Below these are language selection options for DE (Germany), EN (English), and FR (French). The main header features the text 'Arbeitskreis zur Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen' with a large grey arrow pointing towards the logo 'AK Asyl e.V.', which is accompanied by a red curved arrow. A red navigation bar contains a search box and menu items: 'Startseite', 'Aktuelles', 'Beratung', 'Mitmachen!', 'Medien', 'Über uns', and 'Kontakt'. On the left side, there are three red buttons labeled 'Beratung', 'Spenden', and a Facebook icon. The main content area includes a breadcrumb 'Sie sind hier: Home > Startseite', a welcome message 'Herzlich willkommen beim AK Asyl Bielefeld!', and a paragraph describing the organization's mission since 2006. Below this is a section titled 'Aktuelles - Neuste Einträge' with three entries: 27.11.2018 about a festival, 24.11.2018 about the need for support, and 23.11.2018 about a meeting for volunteers. The footer contains contact information: 'AK Asyl e.V. Friedenstraße 4-8 33602 Bielefeld Tel.: 0521 / 546 515 - 0 Fax: 0521 / 546 515 - 99 E-Mail: info@ak-asyl.info Spendenkonto IBAN: DE96430609674037753100 BIC: GENODEM1GLS GLS Gemeinschaftsbank eG'.



Herausgeber*in

AK Asyl e.V.
Friedenstraße 4-8
33602 Bielefeld

Adresse

Friedenstraße 4-8
33602 Bielefeld

Kontakt

Telefon: 0521 / 546515-0
Telefax: 0521 / 546515-99
E-Mail: info@ak-asyl.info
Homepage: www.ak-asyl.info

Autor*innen

Ali Yilmaz
blauer himmel
Catharina Wessing
Friederike Schleiermacher
Kathrin Dallwitz
Oezkan Aksoy
Zübeyde Duyar

Layout

Sophia Stockmann / Hendrik Unger

V.i.S.d.P.

Hendrik Unger

Bildverzeichnis

Seite 01: eigenes Bild
Seite 11: eigenes Bild
Seite 14: eigenes Bild
Seite 21: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:UfA_Büren.jpg
Seite 23: Initiative "Geflüchtete willkommen in Bielefeld"
Seite 24: <https://black-mosquito.org/de/fluchtwege-freihalten-40-aufkleber.html>
Seite 26: <https://nsuprozess.net/>

